Inhaltsverzeichnis (Stand 01.08.2016)

Vorwort des Dekans……..4
Grußwort des Fachschaftsrates.....5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students‘ Association 9
Zur Geschichte der Juristenfakultät 11
Wichtige Termine für das Wintersemester 2016/17 13
Juristenfakultät (Wegweiser) 14
Lehrstühle und Professuren.....16
Institute der Fakultät 19
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren 20
Lehrbeauftragte im Wintersemester 2016/17.....21
Allgemeine Studienangelegenheiten 22
Bibliotheken.....23
Pflichtvorlesungen 24
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO).....29
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen.....31
Recht für Wirtschaftswissenschaftler.....34
Schlüsselqualifikationen und Kolloquien.....36
Leipziger Examensoffensive.....37
Übungen für Fortgeschrittene 42
Schwerpunktbereiche 44
1. *Grundlagen des Rechts* 44
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft*.....50
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr* 55
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 59
5. *Bank – und Kapitalmarktrecht* 67
6. *Kriminalwissenschaften*.....73
7. *Medienrecht* 81
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung*.....85
9. *Unternehmensrecht*.....90
10. *Arbeitsrecht*.....96
11. *Steuerrecht*.....100

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2016/17 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen, die nur im Studienalltag zu erlangen sind. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente ab – Ihrem Interesse und Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft. Die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht stellt sich nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt – spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf aufbauend die Gesamtzusammenhänge erfassen. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.jura.uni-leipzig.de)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Wintersemester 2016/17.

Professor Dr. Jochen Rozek
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch wenn wir uns alle gerade (zumindest gedanklich) fern der Universität in der vorlesungsfreien Zeit befinden, steht das Wintersemester 2016/17 direkt vor der Tür! Besonders herzlich möchten wir alle Kommilitoninnen und Kommilitonen des ersten Fachsemesters begrüßen. Für Euch beginnt ab diesem Wintersemester ein neuer Lebensabschnitt. Viele von Euch werden ihre ersten Schritte weit weg von zuhause machen. Damit ihr euch nicht ins kalte Wasser geworfen fühlt, werden wir Euch mit unserem Mentor_innenprogramm unterstützen. Dabei habt ihr die Möglichkeit, Euch im Rahmen der Einführungswoche und darüber hinaus von erfahrenen Studierenden im Unialltag begleiten zu lassen: eine gemeinsame Radtour zu den Highlights in Leipzig, unsere Erstsemesterparty, die Erstsemesterfahrt, sowie einiges mehr werden Euch den Start erleichtern! Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen für euch im anstehenden Semester wieder eine Reihe von Veranstaltungen. Unter anderem werden wir im Rahmen unserer Programmreihe „Recht // überlegt.“ über den Tellerrand der Vorlesungen hinausblicken und das „Recht“ so in einer anderen Perspektive betrachten. Natürlich gehören auch die Weihnachtsvorlesung, verschiedene Partys und studienbegleitende Veranstaltungen wieder zu unserer Agenda. An dieser arbeiten wir aktuell noch hochmotiviert. Hier gilt natürlich: Vorschläge und Ideen sind stets willkommen! Darüber hinaus stehen wir euch natürlich auch als Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. Hierfür könnt ihr euch entweder per E-Mail an uns wenden oder ihr kommt zu einer unseren Sitzungen. Alle Hinweise und Termine, sowie aktuelle Informationen findet ihr auf den Aushängen in der Fakultät, auf unserer Homepage und Facebookseite der Fachschaft Jura.

Wir wünschen Euch ein erfülltes, erfolgreiches und aufregendes Wintersemester 2016/17.

Euer
Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura der Periode 2016/17:

Peter Orleth, 3. FS, Sprecher
Mirjam Junk, 3. FS, Sprecherin
Markus Schulz, 7. FS, Finanzer
Michelle Mehner, 3. FS. Stellv. Finanzerin
Louisa Gießler, 3. FS
Natalie Peterek, 3. FS
Christina März, 5. FS
Hannah Sophie Oehl, 5. FS
Julia Haelke, 3. FS
Lucas Schopphoven, 3. FS
Julius Kurth, 3. FS
Anton Packeiser, 5. FS
Magdalena Gebhard, 5. FS

Unsere FSR-Mitarbeiter_innen und Unterstützer_innen sind:

René Engelhorn, 7. FS
Julius Book, 9. FS
Adrian Armbruster, 7.FS
Fernando Will, 5. FS

Büro:	5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post:	FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
E-Mail:	fsjura@uni-leipzig.de
Web:	www.fsjura-leipzig.de

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungs-punkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

elsa

The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Kö-

nigs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Kata-

logrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Wintersemester 2016/17

Zeitraum:	**01.10.2016 – 31.03.2017**	
Einführungswoche:	**04.10.2016 – 07.10.2016 (Di. – Fr.)**	
Lehrveranstaltungen:	**10.10.2016 – 04.02.2017 (Mo. – Sa.)**	
darin:		
Immatrikulationsfeier	12.10.2016 (Mi.)	– während der Feier keine LV
Buß- und Bettag	16.11.2016 (Mi.)	– vorlesungsfrei
dies academicus	02.12.2016 (Fr.)	– Projekttag
Jahreswechsel	21.12.16 – 03.01.17	– vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum Sommersemester 2017:
vom 01.12.2016 – 31.01.2017 / Nachfrist 15.02.2017

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: n.n.

Tel.: (0341) 9 73 51 50

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, BAföG, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Nadine Hager

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: nadine.hager@uni-leipzig.de

Jana Wallys

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: jana.wallys@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge	Tel.:	(0341) 9 73 51 37
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05	E-Mail:	mkluge@rz.uni-leipzig.de

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
n.n.

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Paula Zimmermann	E-Mail:	gleichstellung_jura @uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät	Tel.:	(0341) 9 73 52 30
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Professor Dr. Tim Drygala	E-Mail:	drygala@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair (Vorsitzende)	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher (Vorsitzender)

	E-Mail:	thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Marion Kluge E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-,Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: n.n. Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Brigitte Schröder E-Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung
Professor Dr. Michael Zwanzger E-Mail: michael.zwanzger
@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte E-Mail: sekretariatzwanzger
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht

Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte	E-Mail:	sekretariatrauscher @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Lehrstuhlvertretung: PD Dr. Dominik Klimke

Sekretariat: Anke Haack	E-Mail:	ahaack@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Justus Meyer	E-Mail:	jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	hertsch@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie

Professorin Dr. Daniela Demko	E-Mail:	daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer	E-Mail:	sekdemko@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Klesczewski	E-Mail:	klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler	E-Mail:	sekr-klesczewski @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht

Professor Dr. Hendrik Schneider	E-Mail:	hendrik.schneider @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler	E-Mail:	doehler@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht

Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	schurig@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Hubertus Gersdorf	E-Mail:	hubertus.gersdorf @uni-leipzig.de
Sekretariat: Mareike Ludwig	E-Mail:	sekretariat.gersdorf @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre

Professor Dr. Christoph Enders	E-Mail:	chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	skenders@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 50

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek	E-Mail:	rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Wallys	E-Mail:	sek.rozek@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	E-Mail :	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Vertretung: PD Dr. Felix Hanschmann		
Sekretariat: Ines Carl	E-Mail:	eurlaw@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	ls.fassbender@uni-leipzig.de
	Tel.:	0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Marc Desens	E-Mail:	marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz	E-Mail:	steuerrecht@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht

Professor Dr. Wolfgang Köck	E-Mail:	wolfgang.koeck @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Lutz Haertlein Tel.: (0341) 9 73 52 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

RiFG PD Dr. Bernhard Frye
PD Dr. David Hummel
RA PD Dr. Bernhard Ulrici

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Sts. a.D. Dr. Wilfried Bernhardt
Honorarprofessor für Internetrecht, insb. E-Government und E-Justice

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessor für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessorin für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Professor Dr. Istvan Varga
Honorarprofessor für Ungarisches Recht und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Notar Dr. Matthias Wagner
Honorarprofessor für notarielle Vertragsgestaltung

Lehrbeauftragte im Wintersemester 2016/17

RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
RAin Isabel Fernandez de Castillejo	Leipzig
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
FA Dr. Christoph Alexander Jacobi	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Dr. Cordula Meckenstock	München
VRiVG a.d. Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
Dr. Renate Penßel M.A.	Erlangen
StAin Dr. Michaela Reinkenhof	Leipzig
Dr. Barbara Sandfuchs	Dresden
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
Dr. Erik Staebe	Berlin
RiBFH Henrik Stutzmann	Leipzig/München
RiVG Dr. Dirk Tolkmitt	Bautzen
RA Dr. Gerhard Wächter	Berlin
VRiFG Dr. Afra Waterkamp	Magdeburg/ Dessau-Roßlau

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Landesjustizprüfungsamt
Referentin: Dr. Imke-Ilse Drews
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 12
E-Mail: poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter *http://www.uni-leipzig.de/~jura* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
  Markus Lohmann / Fachreferent Tel.: (0341) 9 73 06 50

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 10.00 – 22.00 Uhr

  Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo – Fr 09.00 – 19.00 Uhr
  Sa 12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 24.00 Uhr
  Sa 08.00 – 19.00 Uhr

  Bibliothekar. Service: Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr
  Sa 10.00 – 15.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2016/2017

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

1. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil und Recht der Leistungsstörungen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 7
Zeit und Ort:
Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr, Audimax
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. Semesters
Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unverzichtbar dagegen sind die mit der Hochschulreife üblicherweise erworbene Allgemeinbildung sowie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
Inhalt: Einführung in das Bürgerliche Recht, Überblick über das BGB, Allgemeine Lehren des BGB sowie im Schwerpunkt der Allgemeine Teil des BGB (insbesondere Personenrecht und Rechtsgeschäftslehre) und das allgemeine Leistungsstörungsrecht
Literatur: *Boemke/Ulrici*, Lehrbuch BGB Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2013; Weitere Informationen werden zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung enthält neben der Vorlesung in regelmäßigen Abständen Übungsanteile zum Erlernen und Einüben der juristischen Falllösungstechnik. Außerdem finden in Kleingruppen vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften statt. Dort wird insbesondere die Technik der Lösung juristischer Fälle eingeübt. Die Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Im Schwerpunkt werden folgende Bereiche des Staatsorganisationsrechts besprochen: Staatsziele und Staatsstrukturprinzipien, insb. Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat; oberste Staatsorgane (Verfassungsorgane: Bundestag, Bun-

desrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht); Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung, Rechtsprechung); Verfassungsprozessrecht (Verfahrensarten: Organstreit, abstrakte und konkrete Normenkontrolle; Bund-Länder-Streit).
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Für die Vorlesung wird der Besitz einer der folgenden Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Basistexte Öffentliches Recht (Reihe: Beck-Texte im dtv). Zur weiteren Einübung der juristischen Falllösungstechnik wird der Besuch einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft dringend empfohlen. Am Ende der Vorlesungszeit wird als Teil der Zwischenprüfung eine Abschlussklausur gestellt und eine Hausarbeit ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I – Allgemeiner Teil
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Lehrveranstaltung führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein und bereitet auf die Leistungskontrollen der Zwischenprüfung vor. Nach einer Einleitung über die Grundprinzipien des Strafrechts wendet sich die Vorlesung den Handlungsbegriffen sowie der Bestimmung der Kausalität und ihrem zusätzlichen Instrument der objektiven Zurechnung zu. Mithin werden der Vorsatz und die damit in Verbindung stehenden Irrtümer dargestellt. Abschließend werden die Elemente der Rechtswidrigkeit und Schuld inklusive der dazugehörigen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe erörtert.
Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten. Mit der Klausur am Ende des Semesters können die Studierenden einen ersten Prüfungsteil für die Zwischenprüfung ablegen.

3. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III – Sachenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Bürgerliches Recht I und II
Inhalt: Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht
Es wird eine Abschlussklausur und eine Wiederholungsklausur angeboten.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III (Besonderer Teil 1: Straftaten gegen die Person)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Beginn: 11.10. 2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II (Grundlagen und AllgemeinerTeil) aus dem 1. und 2. Semester an und setzt den dort behandelten Stoff voraus.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in den Aufbau des Besonderen Teils (BT) des Strafgesetzbuches (StGB). Eingehend behandelt werden dann die Straftaten gegen die Person, soweit sie zum Pflichtfachstoff gemäß § 14 II Nr. 4 b) der SächsJAPO gehören. In Vorbereitung auf die Abschlussklausur wird im Wege der Fallbearbeitung die Dogmatik des Allgemeinen Teils wiederholt und zu den Straftaten gegen die Person in Beziehung gesetzt. Neben der Abschlussklausur wird eine Wiederholungsklausur in den Semesterferien für diejenigen angeboten, die in der Abschlussklausur durchgefallen sind oder sie nicht mitschreiben konnten.
Literatur: *Klesczewski*, Strafrecht Besonderer Teil, Tübingen 2016

Titel der Veranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Beginn: 14.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Bürgerliches Recht I und II
Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.
Es wird eine Abschlussklausur und eine Wiederholungsklausur angeboten.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Felix Hanschmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, HS 3
Beginn: 11.10.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem dritten Semester sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen des Rechts der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung des Lissabon-Prozesses vorgestellt. Neben dem Verhältnis von nationalem zum Gemeinschaftsrecht wird das institutionelle Gemeinschaftsrecht, ein Überblick über die Grundfreiheiten, die Rechtsetzungsverfahren und Handlungsformen sowie die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof besprochen.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das allgemeine materielle Verwaltungsrecht, das allgemeine Verfahrensrecht und die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts. Dabei geht es vor allem darum, anhand typischer verwaltungsrechtlicher Fallgestaltungen die Verzahnungen der drei Bereiche herauszuarbeiten. Weiterhin sollen die Teilnehmer lernen, mit dem Problem umzugehen, dass im Verwaltungsrecht auch unbekannte Normen zum Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung gemacht werden können. Dies kann nur gelingen, wenn man die Grundlagen beherrscht.
Literatur: *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsprozessrecht), 14. Aufl. 2016; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011; *Ehlers/Pünder*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 15. Aufl., 2015; *Erbguth*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., 2016.
Sonstige Hinweise: Unbedingt mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht.

5. Semester

Titel der Veranstaltung: Strafrecht BT 3 – Straftaten gegen die Allgemeinheit
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Vorlesung stellt ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils des StGB zu Straftaten gegen die Allgemeinheit/gegen Gemeinschaftsrechtsgüter vor.

Nach einer Einführung werden (u.a.) die gemeingefährlichen Straftaten und Verkehrsdelikte (Brandstiftung, Straßenverkehrsdelikte, Vollrausch, Unterlassene Hilfeleistung), Urkundenstraftaten, Straftaten gegen die Rechtspflege (Aussagedelikte, Strafvereitelung, Falsche Verdächtigung, Vortäuschen einer Straftat) und Straftaten gegen die Staatsgewalt erläutert.
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen zum Strafrecht
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zwangsvollstreckungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mo. 14.00 – 17.00 Uhr, HS 1
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I/Erkenntnisverfahren, solide Kenntnisse im Sachenrecht
Inhalt: Einführung und Überblick über die Einzelzwangsvollstreckung und die Vollstreckungsorgane/Das Einzelzwangsvollstreckungsverfahren, Allgemeines/Die einzelnen Vollstreckungsarten/Die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung/Arrest und einstweilige Verfügung
Literatur: *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, 10. Aufl., 2014; *Becker-Eberhard/Gaul/Schilken*, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010; *Jauernig/Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; vgl. im Übrigen die zu Beginn der Vorlesung herausgegebene Literaturliste.

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 07.30 (s.t.) – 09.00 Uhr, HS 9
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II
Inhalt: Das Kommunalrecht (ohne Kommunalwahlrecht und Haushaltsrecht, Kommunalabgabenrecht nur in Grundzügen) gehört nach der SächsJAPO zu den Pflichtfächern des Besonderen Verwaltungsrechts. Im Zentrum der Vorlesung stehen die Rechtsstellung der Gemeinden im Staat, die Binnenorganisation der Gemeinden sowie Formen und Instrumente gemeindlichen Handelns. Dabei werden auch die damit zusammenhängenden Rechtsschutzfragen behandelt.
Literatur: *Burgi,* Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Geis*, Kommunalrecht, 3. Aufl. 2014; *Engels/Krausnick*, Kommunalrecht, 2015; *Gern*, Sächsisches Kommunalrecht, 2. Aufl. 2000; *Hegele/Ewert*, Kommunalrecht im Freistaat Sachsen, 2003
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und zum Landesrecht Sachsen.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Baurechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 –13.00 Uhr, HS 12
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie im Verfassungsrecht
Inhalt: Grundzüge des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts: Gegenstand und Funktion der Bauleitplanung, Entstehung von Bauleitplänen und Rechtsschutz, Zulässigkeit von Vorhaben, System der §§ 29 ff. BauGB, Verknüpfung mit Bauordnungsrecht; Funktion und Gliederung der Landesbauordnung, bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen, insbesondere Nachbarschutz
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium
(§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Recht und in die Rechtswissenschaft
Art der Veranstaltung: Grundlagenfach
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Mi. 07.30 (s.t.) – 09.00 Uhr, HS 3
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine.
Es besteht die Möglichkeit, durch eine Abschlussklausur einen Grundlagenschein zu erwerben.
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in den Grundbegriff des Rechts, seine leitenden Prinzipien und seine systematische Entfaltung in verschiedene Rechtsgebiete. Sie gibt einen Überblick über den Inhalt des Grundgesetzes und die tragenden Prinzipien des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Geklärt werden das Menschenbild, welches dem Grundgesetz zugrunde liegt, und die rechtsphilosophischen Bezüge, die mit ihm verbunden sind. Die wichtigsten Prinzipien des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts werden anhand von drei Streitfragen der Menschheit (Wie rechtfertigt sich die Ungleichverteilung von Reichtum, die Herrschaft des Menschen über den Menschen und warum soll Strafe sein?) näher konturiert. Schließlich will die Vorlesung einen Einblick in die verschiedenen wissenschaftlichen Zugänge zum Recht vermitteln und die besondere Methodik der Jurisprudenz als praxisbezogene, hermeneutisch arbeitende Geisteswissenschaft verständlich machen.
Parallel zur Vorlesung gibt es die Gelegenheit, den Stoff in einem begleitenden Lektürekurs und in einem begleitenden Tutorium zu vertiefen und sich auf die Abschlussklausur vorzubereiten.

Titel der Veranstaltung: Kriminologie I
Art der Veranstaltung: Vorlesung / Pflichtfach / SPB: Grundlagen des Rechts
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Begrenzung auf 200 Stud.)
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Die Vorlesung referiert Grundlagen der Kriminologie und bezieht sich u.a. auf die Gebiete: Geschichte der Kriminologie, kriminologische Theorien, Mehrfaktorenansätze, Sanktions- u. Instanzenforschung, Prognoseforschung und beispielhafte Gebiete angewandter Kriminologie. Die Vorlesung gibt Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben. Eine PowerPoint-Präsentation steht zum Download zur Verfügung. Ferner sind in einem veranstaltungsbegleitenden Reader Aufsätze zusammengestellt.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.30 (s.t) – 11:00 Uhr, HS 2
Beginn: 14.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Begrenzung auf 200 Stud.)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Recht fällt nicht vom Himmel: Es ist ein Produkt menschlichen Denkens und Handelns, und menschliches Denken und Handeln ist stets von den Gegebenheiten der Zeit geprägt. Es überrascht daher wenig, dass wir im Laufe der Geschichte ganz unterschiedliche Vorstellungen davon vorfinden, was Recht ist, wer es setzen darf und welchen Inhalt es hat oder haben soll. Die Vorlesung will den Studenten einen Überblick darüber vermitteln, wie sich Recht und Rechtsdenken im deutschen und europäischen Raum von der römischen Antike bis zum zwanzigsten Jahrhundert entwickelt und verändert haben, und wie diese Entwicklungen im jeweiligen politischen, sozialen, ideengeschichtlichen und ökonomischen Kontext zu erklären sind. Sie berührt damit aus historischer Perspektive zugleich einige Fragestellungen, die den Ausgangspunkt anderer rechtswissenschaftlicher Grundlagenfächer bilden.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Begrenzung auf 200 Stud.)
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Verfassungsgeschichte in ihren europäischen und transatlantischen Bezügen seit dem 18. Jahrhundert im Überblick
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9
Beginn: 18.10. 2016
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. und 3. Semesters zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysieren und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Teilnehmer, die die Klausur mitschreiben wollen, müssen sich elektronisch im Studienbüro dafür anmelden. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Verwaltungsprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung/Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltung
Dozent: Vorsitzender Richter am BVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12
Beginn: 20.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht
Inhalt: Die nicht nur für Studenten des Schwerpunktbereichs Staats- und Kommunalverwaltung konzipierte Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesung behandelt in konzentrierter Form die Organisation und das Verfahren der gerichtlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns. Der Stoff umfasst examensrelevantes Grundwissen, denn die Fallfrage verwaltungsrechtlicher Klausuren knüpft traditionell an die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs (Widerspruch, Klage) an. Deshalb gehört im Öffentlichen Recht - anders als im Zivil- und Strafrecht - neben der Bewältigung der materiellen Probleme einer Aufgabenstellung auch die ver-

waltungsprozessrechtliche Einkleidung der gefundenen Lösung zum obligatorischen Prüfungsstoff (z.B. Polizeirecht: Fortsetzungsfeststellungsklage). Kernanliegen der Veranstaltung ist die Vermittlung der notwendigen Sicherheit im Umgang mit prozessrechtlichen Fragestellungen in der Fallbearbeitung.
Die Stellung der Verwaltungsgerichte innerhalb der fünf Gerichtsbarkeiten der Bundesrepublik Deutschland bildet den Einstieg in die Thematik. Fundamental für das Verständnis der Verwaltungskontrolle durch unabhängige Verwaltungsgerichte ist die historische Entwicklung von der inneradministrativen Binnen- zur autonomen Gerichtskontrolle und vom Enumerationsprinzip zur Generalklausel. Sie geht einher mit der Ausbildung des Systems des subjektiven Rechtsschutzes, das unionsrechtlich immer stärker unter Druck in Richtung auf eine weitere Öffnung des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten gerät. Im Anschluss an diesen Überblick werden die verfassungs-, menschen- und europarechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Verwaltungsprozessrechts beleuchtet.
Nach einer Betrachtung der Gerichtsorganisation (Instanzenzug und innerer Gerichtsaufbau) steht der Verwaltungsprozess als Ablaufprogramm mit seinen Durchgangsstationen im Fokus (Widerspruchsverfahren, Klage, vorbereitendes Verfahren, mündliche Verhandlung, Urteil, Rechtsmittel). Dabei werden die verwaltungsprozessrechtlichen Verfahrensgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zum Zivilprozessrecht erläutert.
Schließlich wenden wir uns aus der richterlichen Prüfungsperspektive den verschiedenen Klagearten mit ihren spezifischen Sachentscheidungsvoraussetzungen zu (z.B. Klagebefugnis gem. § 42 Abs. 2 VwGO), nicht ohne typische Klausurfehler von Studenten (Inhalt und Gewichtung der Darstellung) aufzugreifen. Ausführungen zum vorläufigen Rechtsschutz sowie ein kurzer Blick auf die Rechtsmittel(zulassung) runden die Thematik ab.
Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel Ia-VO
Literatur: *Clarkson/Hill,* The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); *Magnus/Mankowski,* European Commentaries on Private International Law – Brussels Ibis Regulation (2015)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 und VO (EG) Nr. 1215/2012 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen.

Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 13.10.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 20.10.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 27.10.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 03.11.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 10.11.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 17.11.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 24.11.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 01.12.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 08.12.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Do. 15.12.2016, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 12
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB I-III
Inhalt: Die Vorlesung behandelt vertiefend Fragen der Personal- und Realsicherheiten einschließlich der verbraucherrechtlichen, prozessualen, vollstreckungs- und insolvenzrechtlichen Bezüge. Im Mittelpunkt stehen Bürgschaft und Garantie, Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und -abtretung, Pfandrechte sowie Hypothek und Grundschuld.
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Zivilrecht (Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di.17.00 – 19.00 Uhr, SR 320
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB I – III, VL Gesetzliche Schuldverhältnisse
Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung sind aktuelle, vorzugsweise in den Jahren 2015 und 2016 veröffentlichte Entscheidungen des BGH aus allen examensrelevanten Bereichen des Zivilrechts. Die Sachverhalte werden klausurmäßig aufbereitet und besprochen. Dabei werden auch mögliche Folgefragen und "prüfungsträchtige" Abwandlungen behandelt und die zugrundeliegenden Standard-Examensprobleme wiederholt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben. Materialien zur Veranstaltung werden über Moodle bereitgestellt.

Titel der Veranstaltung: Besondere Vertragstypen außer Kauf (Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 414
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB I und II, möglichst auch BGB III und VL Gesetzliche Schuldverhältnisse
Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung der in der Pflichtfachvorlesung „Bürgerliches Recht II – Schuldrecht" erworbenen Kenntnisse. Behandelt werden prüfungsrelevante besondere Schuldvertragstypen (Pflichtfachstoff), also insb. Miet- und Werkvertrag, Darlehen, Auftrag und Dienstvertrag. Das besondere Augenmerk wird – anhand von Beispielsfällen - auf typische Examensprobleme und Verknüpfungen zum BGB AT, zum Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse und zum Sachenrecht gerichtet.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben. Materialien zur Vorlesung werden über Moodle bereitgestellt.

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Gesetzbuch für Wirtschaftswissenschaftler
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Sven Loose
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (B.sc. Wirtschaftswissenschaften, B.sc. Wirtschaftsinformatik, B.sc. Wirtschaftspädagogik, B.sc. Sportmanagement) sowie Studenten der Linguistik
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sowie Studierende der Linguistik und vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Anhand von Beispielsfällen wird die juristische Falllösung trainiert, mit dem Ziel, einfache Rechtsfragen gutachterlich lösen zu können. Neben den Prinzipien und Fragen des allgemeinen Teils des BGB wird insbesondere das Schuldrecht behandelt. Darüber hinaus vermittelt die Veranstaltung Grundkenntnisse im Sachen- sowie Familien- und Erbrecht.
Am Ende der Veranstaltung wird eine Abschlussklausur angeboten.
Literatur: Gesetzestext (in der neuesten Auflage): Bürgerliches Gesetzbuch BGB, dtv-Taschenbuch, ISBN 978-3-423-05001-2 oder Zivilrecht – Wirtschaftsrecht, Nomos-Taschenbuch, ISBN 978-3-8487-1316-5; Skript: Vorlesungsbegleitend wird ein Skript angeboten – nähere Informationen werden in der Veranstaltung und auf der Homepage des Instituts für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht (Juristenfakultät - Prof. Dr. Thomas Rauscher) bekanntgege-

ben; Literatur: *Musielak/Hau*, Grundkurs BGB, 13. Auflage 2013; *Klunzinger*; Einführung in das Bürgerliche Recht, 16. Auflage 2013

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht, Leisnig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (B.sc. Wirtschaftswissenschaften, B.sc Sportmanagement, B.sc. Wirtschaftsinformatik)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt:

A Einführung in das öffentliche Recht (Grundlagen, Methodenlehre usw.)
B Verfassungsrecht (Grundlagen, Staatsorganisation, Grundrechte)
C Europäisches Recht (Bedeutung, Organe, Grundfreiheiten, Grundrechte, Rechtsquellen und innerstaatliche Umsetzung, Beihilfenaufsicht)
D Völkerrecht (Wirtschaftsvölkerrecht – Exkurs)
E Allgemeines Verwaltungsrecht
F Verwaltungsrechtsschutz
G Besonderes Verwaltungsrecht (ausgewählte Rechtsgebiete: Gewerbeüberwachung, Allgemeines Anlagenzulassungsrecht, Öffentliches Baurecht, Umweltrecht – jeweils Grundzüge)
H Staatshaftung
I Fallbearbeitung / Klausurbearbeitung im Öffentlichen Recht

Literatur: Gesetzestexte: *Rolf Stober (Hrsg.),* Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, 28. Aufl. 2016, nwb-Textausgabe
Lehr- und Lernbücher: *Hans-Wolfgang Arndt/Thomas Fetzer*, Öffentliches Recht, Grundriss für das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, 16. Aufl. 2013, Verlag Vahlen; *Steffen Detterbeck,* Öffentliches Recht – Ein Basislehrbuch zum Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht mit Übungsfällen, 10. Aufl. 2015, Verlag Vahlen; *Steffen Detterbeck,* Öffentliches Recht im Nebenfach, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht mit Übungsfällen, 4. Aufl. 2014, Verlag Vahlen; *Jörg-Dieter Oberrath*, Öffentliches Recht, Lernbuch, Strukturen, Übersichten, 5. Aufl. 2015, Verlag Vahlen
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient der Vorbereitung bezüglich der Modulprüfung, Rückfragen zur Vorlesung und zum Prüfungsstoff unter:
RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther
Ringstraße 18 – 20
04703 Leisnig
E-Mail: torsten.schmidt@uni-leipzig.de

Schlüsselqualifikationen und Kolloquien

Titel der Veranstaltung: SQ-Workshop Zivilrecht
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Workshop
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit:
Fr. 20.01.2017, 09.00 – 19.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Sa. 21.01.2017, 09.00 – 19.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Der Workshop dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Teilnehmer werden in eine Freitags- und eine Samstags-Gruppe eingeteilt. Sie erhalten allgemeine Hinweise zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung und ihren Ablauf. Jeder Teilnehmer ist Prüfling in einer simulierten Vorbesprechung und Prüfung im Zivilrecht und Zuhörer in einer zweiten Prüfung und erhält ein individuelles Feedback durch einen Mitprüfer und die Gruppe der Mitprüflinge und Zuhörer.
Literatur: *Jens Petersen,* Die mündliche Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen (De Gruyter)
Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist (max. 48 Personen) und jeder Teilnehmer eine Ladung (für Freitag oder Samstag 09.00 Uhr und zwei Prüfungen am selben Tag) und Hinweise zu den Prüferprotokollen erhält, ist eine Anmeldung per E-Mail im Sekretariat bis zum 13.01. um 12 Uhr erforderlich. Terminwünsche werden nach Priorität berücksichtigt. Die Teilnehmer erwerben einen SQ-Schein.

Titel der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des Scheins zur Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: Workshop in Blockveranstaltungen im Rahmen von LEO
Dozent: RA Peter Hense
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Der genaue Termin der Blockveranstaltung wird zeitnah auf der LEO-Homepage bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre zur Examensvorbereitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium, Erwerb der Schlüsselqualifikation möglich. Ausdrucke der PPP werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi, FA für Insolvenz- und Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 24.10.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 07.11.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 21.11.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 05.12.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 19.12.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 09.01.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Mo. 23.01.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, v. a. aber für Kandidaten vor dem Examen
Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre für die Praxis.
Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre.
Eckpunkte philosophischer Grundlagen für die Methodik.
Grundlagen Juristischer Methodenlehre: Wortsinnermittlungen nach der moderneren Methode des Drei-Bereiche-Modells. Methodische Schlüsselbegriffe. Die Grundprobleme der Methodenlehre. Das Ziel von Auslegung und Fortbildung des Rechts. Die Struktur von Analogie und teleologischer Reduktion. Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Rechtsgewinnung.
Falllösungen unter Hervorhebung der methodischen Aspekte.
Literatur: *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42 – 115, S. 137 – 163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.); *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik); *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen**,** in: *A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe* (Hrsg.): Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts (s. link)
Sonstige Hinweise: Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in

<u>Leipziger Examensoffensive</u>

<u>Repetitorium im Zivilrecht</u>

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2

Titel der Veranstaltung: LEO Repetitorium BGB IV (Grundstücksrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeitraum: 11.10.2016 – 10.11.2016
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester
Vorkenntnisse: Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht
Inhalt: Das Grundstücksrecht wird von vielen Studierenden gefürchtet – zu Unrecht. Es benötigt zwar einige Zeit und Mühe, sich in die abstrakten Konzepte des Immobiliarsachenrechts hineinzudenken; hat man sie jedoch einmal verstanden, lässt sich der examensrelevante Stoff vergleichsweise einfach erarbeiten und beherrschen. Die Veranstaltung behandelt das allgemeine Grundstücksrecht und die beschränkt dinglichen Rechte mit Ausnahme der Grundpfandrechte, die Gegenstand der anschließenden kreditsicherungsrechtlichen LEO-Veranstaltung sind. Zusätzlich werden die Formvorschriften des Allgemeinen Teils des BGB anhand des Grundstückskaufvertrages besprochen.
Literatur: LEO Skript BGB IV – Allgemeines Grundstücksrecht (Prof. Dr. Reinhard Welter)

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Art der Veranstaltung: LEO-Repetitorium
Dozent: PD Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: 15.11.2016 – 15.12.2016
Beginn: 15.11.2016
Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten
Vorkenntnisse: BGB I – IV
Inhalt: Dingliche Sicherheiten an beweglichen Sachen (Verpfändung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung) und unbeweglichen Sachen (Hypothek und Grundschuld), Personalsicherheiten (Bürgschaft). Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes anhand von typischen Examensfällen.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben. Materialien zur Veranstaltung (Fälle mit Lösungshinweisen) werden über Moodle bereitgestellt.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium im Zivilprozessrecht im Rahmen von LEO
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 04.01.2017 – 02.02.2017
Beginn: 04.01.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester (ExamenskandidatInnen)
Vorkenntnisse: Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes Zivilprozessrecht I und II anhand von Fällen
Literatur: wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht AT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Ein LEO-Skript ist bei ZIMO verfügbar. Ferner erhalten die Teilnehmer eine PowerPoint-Präsentation zum Downloaden.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 x 4 Stunden – Blockveranstaltung
Zeit und Ort:
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Mi. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Beginn: 11.10.2016 – 22.11.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: *Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht*
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des Polizeirechts anhand von Fallbesprechungen. Die Sachverhalte werden für die individuelle Vorbereitung der Besprechung vorab ins Netz gestellt (nach der 1. Stunde mit Passwort).
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Baurecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 x 4 Stunden – Blockveranstaltung
Zeit und Ort:
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Mi 9.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Beginn: 23.11.2016 – 17.01.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht

Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des öffentlichen Baurechts anhand von Fallbesprechungen. Die Sachverhalte werden für die individuelle Vorbereitung der Besprechung vorab ins Netz gestellt (nach der 1. Stunde mit Passwort).
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: LEO-Repetitorium
Dozent: Akad. Assistent Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 5 x 4
Zeit und Ort:
Do. 05.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 2
Do. 12.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 2
Do. 19.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 2
Do. 26.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 2
Do. 02.02.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 2
Beginn: 05.01.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbes. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht
Inhalt: Fallbesprechungen aus dem Gebiet des Kommunalrechts mit Examensniveau unter Einbeziehung neuer Rechtsprechung und aktueller Rechtsentwicklungen.
Literatur: *Burgi*, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Geis*, Kommunalrecht, 3. Aufl. 2014; *Krausnick*, Kommunalrecht, 2015; *Seidel/Reimer/Möstl*, Allgemeines Veraltungsrecht mit Kommunalrecht, 3. Aufl. 2016; weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise erfolgen fallbezogen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht/Recht der öffentlichen Sachen
Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium (Blockveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 x 2
Zeit und Ort:
Mi. 04.01.2017, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Mo. 09.01.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 11.01.2017, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Mo. 16.01.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 18.01.2017, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Mo. 23.01.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 25.01.2017, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Mo. 30.01.2017, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 01.02.2017, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Ein zusätzlicher Termin wird in der Veranstaltung zu vereinbaren sein.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Grundkenntnisse des Staatshaftungsrechts/des Rechts der öffentlichen Sachen
Inhalt: Nach § 14 Abs. 3 Nr. 5b) SächsJAPO (F. 2006) gehören zum Pflichtfachbereich für die Erste juristische Staatsprüfung aus dem Öffentlichen Recht im Bereich des Verwaltungsrechts u.a. "öffentliche Sachen, ... öffentlich-rechtliche Unterlassung, Folgenbeseitigung und Erstattung, öffentlich-rechtliche Schuldverhältnisse" sowie "Grundzüge des Staatshaftungsrechts (grundlegende Anspruchsinstitute: Amtshaftung, Ausgleich und Entschädigung für Eigentumseingriffe und Aufopferung)".
Aufbauend auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II soll hierauf durch eine systematische Darstellung der Grundstrukturen des Staatshaftungsrechts/des Rechts der öffentlichen Sachen, Fallbesprechungen auf Examensniveau sowie Hinweise auf neuere Rechtsprechung vorbereitet werden.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Es wird angestrebt, die Besprechungsfälle unmittelbar vor den Besprechungsstunden ins Internet zu stellen, um den Teilnehmerinnen eine Vorbereitung zu ermöglichen. Den Teilnehmerinnen werden – passwortgeschützt – Lösungsskizzen zur Verfügung gestellt werden.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr, SR 428
Beginn: 14.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.

Titel der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des Scheins zur Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: Workshop in Blockveranstaltungen im Rahmen von LEO
Dozent: RA Peter Hense
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Der genaue Termin der Blockveranstaltung wird zeitnah auf der LEO-Homepage bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung
Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer
Zeit und Ort: Der genaue Termin wird zeitnah auf der LEO-Homepage bekanntgegeben. Voraussichtlich wird die Simulation Anfang Dezember 2016 stattfinden, kurz nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Pflichtfachprüfung.
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen" als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10-minütige Auswertung stattfindet.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im BGB für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme nach § 20 Abs. 2 StudO erfüllen
Vorkenntnisse: BGB I-III, Familien- und Erbrecht
Inhalt: Übungsstunden, 3 Klausuren und 1 Hausarbeit. Zum Erwerb des Scheines müssen jeweils 1 Klausur und 1 Hausarbeit bestanden sein.
Literatur: *Medicus/Petersen,* Bürgerliches Recht
Sonstige Hinweise: Bitte Kopie der Teilnahmevoraussetzungen bei Abgabe der ersten schriftlichen Arbeit anfügen. Die Hausarbeit wird als Ferienhausarbeit nach dem SS 2016 veranstaltet. Ausgabe der Aufgabe erfolgt am 18.07.2016, Abgabe bis 12.10.2016 (Zugang, § 130 Abs. 1 BGB). Die Klausuren werden jeweils am Freitag den 28.10.2016, 25.11.2016 und 20.01.2017 von 13.00 – 16.00 Uhr im HS 9 und im HS 7 geschrieben.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT
Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden ausgewählte Probleme des Besonderen Teils des StGB (insb. Vermögensdelikte und Delikte gegen die Allgemeinheit) behandelt und die Methodik der Fallbearbeitung vertieft. 1 Hausarbeit, die Klausuren werden jeweils am Freitag den 11.11.2016 und 06.01.2017 von 13.00 – 16.00 Uhr im HS 9 und im HS 7 geschrieben.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung gegeben

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, HS 3
Klausuren: 04.11./16.12.2016
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten (eine vor- und eine nachlaufend in der vorlesungsfreien Zeit) sowie drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.
Literatur: *Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012; *Sodan/Ziekow,* Grundkurs Öffentliches Recht, 7. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuster Auflage vorausgesetzt: NomosGesetz Öffentliches Recht oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze und *Musall/Birk/Hauser*, Landesrecht Sachsen oder *Knöll/Antoni*, Gesetze des Freistaates Sachsen
Ablaufplan:
(Änderungen vorbehalten)

11.07.2016	Ausgabe der Hausarbeit
30.09.2016	bis 11.00 Uhr: Abgabe der Hausarbeit am Lehrstuhl Prof. Dr. Faßbender, Burgstraße 21, Raum 5.12
12.10.2016	1. Übungsfall
19.10.2016	2. Übungsfall
26.10.2016	3. Übungsfall
02.11.2016	4. Übungsfall
04.11.2016	1. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7

09.11.2016 Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit
16.11.2016 Feiertag
23.11.2016 5. Übungsfall
30.11.2016 6. Übungsfall
07.12.2016 Rückgabe und Besprechung 1. Klausur
14.12.2016 7. Übungsfall
16.12.2016 2. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7
04.01.2017 8. Übungsfall
11.01.2017 9. Übungsfall
18.01.2017 Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur und Ausgabe der Scheine

Schwerpunktbereiche

SPB 1 – Grundlagen des Rechts:

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.30 (s.t.) – 11.00 Uhr, HS 20
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Grundlagenveranstaltung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I"
Inhalt: Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 gelangte eine Idee zum politischen Durchbruch, deren Wirkungsmacht bis in die Gegenwart unübersehbar ist: die Idee des souveränen Staates. Die Souveränitätsidee prägte (und prägt bis heute) nicht nur die Gestalt und Entwicklung des Völkerrechts, sondern bildete (und bildet bis heute) auch den konzeptionellen Rahmen für die innerstaatliche Rechtssetzung. Ausgefüllt wurde dieser Rahmen im Laufe der Zeit freilich mit Zielsetzungen und Inhalten ganz unterschiedlicher Art: Das Spektrum reicht vom absolutistischen Obrigkeitsstaat bis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, von der faschistischen Führerdiktatur bis zur sozialistischen „Volksrepublik", und von den Kodifikationsbestrebungen kleiner Partikularstaaten bis zur Rechtsharmonisierung im Rahmen der europäischen Integration. Die Vorlesung widmet sich schwerpunktmäßig und vertieft den wichtigsten Entwicklungen der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Durchbruch der Souveränitätsidee nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart, in der das Konzept der (einzel-)staatlichen Souveränität zunehmend mit dem Projekt der europäischen Integration in Konflikt gerät.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit:
Fr. 28.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 13.01.2017, 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1, Studium Generale.
Inhalt: Die Vorlesung liefert im Rahmen der ersten Blockveranstaltung eine kurze Einführung in das Römische Recht. Dabei stehen seine ca. 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Zudem vermittelt die Vorlesung die Grundfertigkeiten zur Einarbeitung in römisch-rechtliche Themen und zum Umgang mit den wichtigsten Quellen. Das ebenfalls verblockte Kolloquium knüpft daran an und gibt den Teilnehmern die Gelegenheit zu einem zuvor verabredeten Generalthema (z.B. Personenrecht, Obligationenrecht, Sachenrecht, Actiones, Rezeption) einzelne Aspekte zu verdeutlichen und zu vertiefen.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen im Kolloquium kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben.

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kirchenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht, Leisnig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (auch Studierende der Theologischen Fakultät)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Evangelisches Kirchenrecht mit rechtsvergleichenden Bezügen zum kanonischen Recht (Rechtstheologische Grundlagen, Überblick über die rechtshistorische Entwicklung des Kirchenrechts, Aufbau und Gliederung der Kirche, Amtsverständnis, Einführung in das kirchliche Dienstrecht mit kirchlichem Arbeitsrecht und Pfarrerdienstrecht, Einführung in das kirchliche Vermögensrecht, Kirchliches Verwaltungsverfahren, Kirchenrechtliches Verfahrensrecht, Diakonierecht, Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Rechtsfragen zum geistlichen Handeln etc.)
Literatur: *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 4. Aufl. 2014, C.H.Beck; *Munsonius*, Evangelisches Kirchenrecht, Grundlagen und Grundzüge, 1. Aufl. 2014, Mohr Siebeck; *Grethlein*, Evangelisches Kirchenrecht, Eine Einführung, 1.

Aufl. 2015, Evangelische Verlagsanstalt; *Honecker*, Evangelisches Kirchenrecht, Rechtliche Grundlagen der Evangelischen Kirche, Eine Einführung in die theologischen Grundgedanken, 1. Aufl. 2009, Vandenhoeck & Ruprecht; *Lüdecke/Bier*, Das römisch-katholische Kirchenrecht, Eine Einführung, 1. Aufl. 2012, Kohlhammer
Sonstige Hinweise: Rückfragen unter: RA Dr. Torsten Schmidt, Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther, Ringstraße 18 – 20, 04703 Leisnig, E-Mail: torsten.schmidt@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik – Kirchliche Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Block-Vorlesung
Dozentin: Dr. Renate Penßel M.A.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 14.10.2016, 14.00 (c.t.) – 17.30 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Sa. 15.10.2016, 09.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Fr. 28.10.2016, 14.00 (c.t.) – 17.30 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Sa. 29.10.2016, 09.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Fr. 11.11.2016, 14.00 (c.t.) – 17.30 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Sa. 12.11.2016, 09.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Fr. 25.11.2016, 14.00 (c.t.) – 17.30 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Sa. 26.11.2016, 09.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 406
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester, Studierende theologischer Studiengängen und Studenten der historischen Studiengänge
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert
Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck

Titel der Veranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 17.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 24.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 07.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 14.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Di. 11.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 18.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 25.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 01.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 08.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17

Do. 13.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 20.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 27.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 03.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 10.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht und zu den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Karpenstein/Mayer,* EMRK – Kommentar 2012, weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung

SPB 1 –Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Privatrechtsgeschichte der DDR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB Grundlagen des Rechts
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grund- und Vertiefungsvorlesungen
Inhalt: In der Vorlesung werden ergänzend zu den Veranstaltungen Rechtsgeschichte I und II Probleme der neuesten juristischen Zeitgeschichte behandelt und anhand von Referenzrechtsquellen mit den Teilnehmer/innen besprochen. Die Vorlesung versucht, sich dem in der ehemaligen DDR geltenden Privatrecht zu nähern. Dazu wird nicht nur die Entwicklung des Zivilrechts auf der normativen Ebene (Ablösung des BGB durch das FamGB und das ZGB der DDR) in den Blick genommen, sondern auch thematisiert, inwieweit die Rechtspraxis (soweit sie publiziert ist), dem Zivilrecht in der DDR eigene Konturen verliehen hat. Dabei werden die zentralen Kristallisationspunkte des Privatrechts (Personen, Sachen, Verträge, Leistungsstörungen, Güteraustausch, Güternutzung, Schadensersatz, Rückabwicklung, Eigentum, Mitbenutzung) als Ausgangspunkte gewählt. Es kommt dabei insbesondere darauf an, auf eine Ebene „hinter" den vorhandenen Rechtstexten und ihren politisch motivierten und ideologisch aufgeladenen Begründungen zu gelangen.

Literatur: wird in der Übung empfohlen. Zu jeder einzelnen Stunde erscheint ein Reader mit den relevanten Quellentexten, die zur vorbereitenden Lektüre empfohlen werden.
Kontakt: www.schmidt-recla.de/YOU

Titel der Veranstaltung: Lehnswesen – Staatsrecht im Mittelalter
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Erwin Kunze
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester, auch fachübergreifend
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Lehnrecht von seinen Anfängen im Frühmittelalter bis in die Neuzeit. Besonderer Wert wird auf die Rolle des Lehnswesens als Faktor der Staatsverfassung nebst seinen Wirkungen bis ins moderne Verwaltungsrecht gelegt. Quellenbezogen werden die typischen Institutionen u.a. am Beispiel des Sachsenspiegels behandelt.
Literatur: *Eckhardt, Karl August* (Hsg): Das Lehnrecht des Sachsenspiegels, 1975; *Ganshof, Francois Louis:* Was ist das Lehnswesen? 1989; *Mitteis, Heinrich*: Der Staat des hohen Mittelalters, 1986; Lehnrecht und Staatsgewalt, 1933; *Spieß, Karl-Heinz:* Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, 2009.
Kontakt: info@ra-erwin-kunze.de

SPB 1 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Rechtshistorisches Seminar
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung (wird noch bekanntgegeben)
Beginn: wird noch bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: wird durch Aushang bekannt gemacht.
Literatur: wird noch bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Gerechtigkeit und Gerechtigkeitstheorien in der Rechtsphilosophie
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 18.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 19.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 1; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Inhalt: Der Gerechtigkeitsbegriff ist im Laufe der Philosophiegeschichte mit zahlreichen unterschiedlichen Bedeutungs- und Inhaltsmomenten sowie Einordnungs- und Systematisierungsvorschlägen verbunden worden. Differenzierungsbegriffe (wie etwa materielle und prozedurale Gerechtigkeit, universelle und partikulare Gerechtigkeit, Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit oder auch internationale Gerechtigkeit) tauchten im Laufe der rechtsphilosophischen Ideengeschichte ebenso auf wie unterschiedliche Gerechtigkeitstheorien. Diese verschiedenen Gerechtigkeitskonzepte prägen den Gerechtigkeitsdiskurs der Rechtsphilosophie bis heute und nehmen in der Rechtsphilosophie einen bedeutsamen Raum ein. Ziel des Seminars ist es, diesen rechtsphilosophischen Gerechtigkeitstheorien im Einzelnen nachzugehen, sie zu vertiefen und einander vergleichend gegenüberzustellen, um auf diese Weise der Bedeutung und den einzelnen Bedeutungsfacetten des die Rechtsphilosophie und das Recht maßgeblich prägenden Gerechtigkeitsbegriffs näher zu kommen.
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an rechtsphilosophischen Fragen voraus. Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Lehrveranstaltungen zur Rechtsphilosophie, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung
Literatur: Literaturhinweise werden im Laufe der Veranstaltung gegeben.

Titel: Die Diskurstheorie des Rechts von Jürgen Habermas
Art der Veranstaltung: Seminar im SPB 1 (zum Teil auch SPB 6)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: n. V.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Der Besuch der Vorlesung Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaften ist hilfreich.Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester. Auch Nebenfachstudierende sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Es können eventuell nach Absprache mit den Prüfungsämtern der jeweiligen Fakultät Credit-Points vergeben werden. Wer ein Referat ausarbeiten möchte, sollte jedoch Grundkenntnisse in Rechtsphilosophie haben. Es besteht die Möglichkeit einen Zulassungsseminarschein oder einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben.
Inhalt: Jürgen Habermas gilt als der bedeutendste deutsche Philosoph der Gegenwart. Habermas hat in stetiger Auseinandersetzung mit konkurrierenden philosophischen und soziologischen Ansätzen eine Theorie des kommunikativen Handelns entwickelt. Teil dieses Konzepts ist eine prozedurale Theorie der Normenbegründung. Aus den Regeln sinnvoller Argumentation von Menschen in der Auseinandersetzung über Geltungsansprüche ergeben sich danach auch Prinzipien, mit denen ethische Regeln hergeleitet werden können. Diese Diskursethik hat Habermas dann auch für die Rekonstruktion des Rechts und des Rechtsstaats fruchtbar gemacht. Dabei entwickelt Habermas auch in Auseinandersetzung mit empirischen Demokratietheorien und soziologischen Erkenntnissen der Zivilgesellschaft ein prozedurales Rechtsparadigma. Kern dessen ist, dass nur die Rechtsnormen legitim sind, die sich Menschen in gemeinsamer diskursiver Ausei-

nandersetzung selbst gegeben haben. Das Seminar will sich die zentralen Texte von Habermas durch gemeinsame Lektüre und ergänzende Referate erschließen.
Literatur: Jürgen Habermas: Theorie kommunikativen Handelns, 2 Bände, 1981, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, 1983; Erläuterungen zur Diskursethik, 1991; Faktizität und Geltung, 1992.
Mögliche Referatsthemen sind u. a.:

1. Vergleich von Habermas' Begriff des kommunikativen Handelns mit Kants Begriff des Handelns aus Pflicht
2. Vergleich des Kategorischen Imperativs mit dem Universalisierungsgrundsatz in Habermas' Diskursethik
3. Das Lebensweltkonzept von A. Schütz
4. Recht und Ideologiekritik
5. Die systemtheoretische Kritik an der Diskurstheorie
6. Diskurstheorie des Rechtsstaates und demokratische Willensbildung
7. Zur empirischen Begründung demokratischer Spielregeln
8. Zum Konzept deliberativer Politik
9. Prozesse der Problemverarbeitung im politischen System und in der Öffentlichkeit
10. Die diskurstheoretische Begründung des Strafrechts
11. Die diskurstheoretische Begründung der prozessualen Verständigung in Strafsachen.

Einschreibung:
Die **Veranstaltung** wird wöchentlich und in einem abschließenden Block stattfinden. Die Themen werden durch gemeinsame Textlektüre o. die Referate behandelt. **Einschreibung** zu dem Seminar ist vor allem am Do., 30.06.2016, 11.00 – 13.00 Uhr und Do., 07.07.2016, 9.00 – 11.00 Uhr, im Sekretariat (Raum 5.20) möglich. Für spätere Einschreibungen entnehmen Sie bitte die Öffnungszeiten der Lehrstuhlwebsite (https://strafrecht.jura.uni-leipzig.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Soweit jemand ein Referat in den Semesterferien abfassen möchte, bitte den entsprechenden Wunsch angeben. Es wird dann ein gesonderter Termin im August festgelegt.

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht I – Grundlagen, fachübergreifendes UmwR, Immissionsschutzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen und den übergreifenden Aspekten des Umweltrechts sowie vertieft mit dem Immissionsschutzrecht. Zu den Grundlagen gehören der verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Rahmen des Umweltrechts sowie die Prinzipien und die rechtlichen Steuerungsinstrumente. Zu den übergreifenden Aspekten gehört das Umweltinformationsrecht, das Recht der Partizipation an umweltrechtlichen Entscheidungen, der Zugang zu Gerichten sowie das Verfahrenselement der Umweltfolgenprüfung. Der Stoff wird mit Hilfe von Fällen anwendungsbezogen vermittelt. Dabei dient das Immissionsschutzrecht als Ausgangspunkt für die Fallgestaltungen und für die Einbeziehung grundlegender und fachübergreifender Aspekte.
Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 6. Aufl. 2016; *Schmidt/Kahl*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014; *Koch (Hrsg.)*, Umweltrecht, 4. Aufl. 2013; *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011; *Kloepfer*, Umweltrecht (Großes Lehrbuch, zum Nachschlagen), 4. Aufl. 2016; auf Spezialliteratur zu Einzelaspekten der Veranstaltung wird gesondert hingewiesen.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06 (14-täglich)
Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunal-

abgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: *Quaas,* Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; *Becker/Fulte,* Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, *Tolkmitt/Dehoust,* Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; *Kasper,* Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Fr. 21.10.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 28.10.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 11.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 18.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 25.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnissen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen. In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Verwaltungsakten, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbe-

sondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten lernen die rechtsgestaltende Tätigkeit kennen und werden selbst Bescheide, Verträge und Satzungen entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling,* Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici,* Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 17.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 24.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 07.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 14.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 21.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, HS 8
Mo. 28.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 2 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Semester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Staatssekretär a.D. Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Sa. 03.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
So. 04.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 7, 2,4 und 8 (max. 15 Teilnehmer)
Inhalt: Im Wintersemester 2016/17 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der IT-Nutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1. Vereinbarkeit der Pflicht zur Einführung des Autonotrufs eCall mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben?
2. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung?
3. Kopplung von Krankenkassentarifen an die Datenübermittlung von Fitnessarmbändern – verfassungsrechtlich zulässig?
4. Dashcams zwischen Risikovorsorge und informationeller Selbstbestimmung?
5. Drohnen in privater Hand – Ist der Staat zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gefordert?
6. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten
7. Verstößt die Fluggastdatenspeicherung gegen europäische Grundrechte?
8. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Beschlagnahme von E-Mails und von Inhalten eines digitalen Dokumentensafes
9. Verfassungsrechtliche Grenzen der Internetüberwachung durch deutsche Geheimdienste?
10. Grundrecht auf Sicherheit? Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
11. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
12. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
13. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
14. Netzneutralität versus unternehmerische Handlungsfreiheit

15. Verfassungsrechtliche Bewertung von Internetzensur versus Kampf gegen Kinderpornographie und Terrorismus
16. Verfassungsrechtlicher Schutz der Privatheit in sozialen Netzwerken
17. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Wahlen und Abstimmungen im digitalen Zeitalter
18. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
19. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
20. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Semester möglich) und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studierende, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: *Kegel/Schurig,* Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012; Neuauflage erscheint im Herbst 2017)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin Isabel Fernández de Castillejo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 (s.t.) – 16.30 Uhr, SR 304
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts.
Literatur: *Adomeit/Frühbeck Olmedo*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: StAin Dr. Michaela Reinkenhof
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 (s.t.) – 14.30 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: *Sonnenberger/Classen*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; *Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; *de Schlichting/Volmerange*, Einführung in die französische Rechtssprache – Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; *Citerne-Hahlweg*, Droit français et langue juridique: Introduction – Eine Einführung in das französische Rechtssystem und die französische Rechtssprache, 1. Aufl. 2006

Titel der Veranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 17.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 24.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 07.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 14.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Di. 11.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 18.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17

Di. 25.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 01.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 08.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Do. 13.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 20.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 27.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 03.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 10.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht und zu den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Karpenstein/Mayer,* EMRK – Kommentar 2012, weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 414
Beginn: 18.10.2016 (zweite Vorlesungswoche!)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, vor allem SPB 3, 4 und 9, Erasmus-Studenten, Teilnehmer der Masterstudiengänge.
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Rechtsprobleme im Zusammenhang mit internationalen Lieferverträgen. Im Zentrum steht die UN-Konvention über den internationalen Kauf (UN-Kaufrecht, CISG). Die wichtigsten Regelungen der Konvention werden anhand von Fall-Beispielen behandelt. Zudem soll die Bedeutung des UN-Kaufrechts für die deutsche Schuldrechtsmodernisierung, andere nationale Reformen und vor allem für die europäische und weltweite Harmonisierung des Vertragsrechts verdeutlicht werden, die zum Beispiel im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht, dem DCFR und den Unidroit-Grundregeln der internationalen Handelsverträge sichtbar werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können kurze Referate zu einzelnen Rechtsfragen halten und damit einen SQ-Schein erwerben.

SPB 3 – Seminare:

Titel der Veranstaltung:
1. Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle
2. Deutsches, Internationales und Europäisches Familienrecht

Art der Veranstaltung: Seminar (zwei Themenbereiche)
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr". Alle Themen sind auch Zulassungsseminar.
Vorkenntnisse:
1. Eine IPR-Vorlesung, möglichst auch EuZPR
2. Vorlesung Familienrecht oder Int. Familien- und Erbrecht

Inhalt:
1. Bearbeitung von Fällen mit Bezug zu ausländischem Recht und/oder Internationalem und Europäischem Verfahrensrecht
2. Vortragsthemen aus dem IPR, IZPR, EuIPR und EuZPR zum Familienrecht und aus dem deutschen und vergleichenden Familienrecht

Literatur: *Rauscher*, Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 3. Aufl. (2013)
Sonstige Hinweise: Es findet eine Vorbesprechung mit Themenvergabe am 07.07.2016 um 17.00 Uhr (s.t.), Raum 4.30 in der Juristenfakultät statt. Eine spätere Anmeldung ist nur nach Verfügbarkeit möglich; Kontakt über Alexander Metzing. Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichendes Seminar zum skandinavischen und deutschen Recht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 16.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Di. 17.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Di. 18.10.2016, 11.00 – 12.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01 (Vorbesprechung)
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr", des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr", Teilnehmer anderer SPB nach Absprache möglich; alle Themen können auch als Zulassungsseminar vergeben werden.
Vorkenntnisse: Vertiefte Vorkenntnisse der Rechtsvergleichung werden nicht vorausgesetzt.
Inhalt: Das Seminar soll einen vergleichenden Blick auf Staatsstrukturprinzipien, Aspekte des Privatrechts sowie des Arbeitsrechts in Deutschland und Skandinavien bieten. Dabei können die Teilnehmer ihre Kenntnisse im deutschen Recht

durch eine vergleichende Einbeziehung von Rechtsvorstellungen aus einem fremden Rechtskreis vertiefen und um eine neue Perspektive erweitern.
Literatur: selbständige Literaturrecherchen werden erwartet, Überblicksdarstellungen sowie einige Literaturanregungen finden sich etwa in *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014
Sonstige Hinweise: Anmeldung (per E-Mail an sekretariatrauscher@uni-leipzig.de) bis einschließlich Mi., 12.10.2016. Die Themenliste entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht (Prof. Dr. Thomas Rauscher) bzw. den aktuellen Aushängen. Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Felix Hanschmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, HS 14
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studierende des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seiner Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich ist auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.

Titel der Veranstaltung: Europarecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Privatdozent Dr. Felix Hanschmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 17.00 Uhr –19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“
Inhalt: Aufbauend auf die Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ vermittelt die Vorlesung „Europarecht II“ ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht. Dabei wird die relevante Rechtsprechung des

EuGH berücksichtigt und Bezüge zum nationalen Recht hergestellt. Schwerpunktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzüge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr, Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts- und Währungspolitik, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes.

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 17.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 24.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 07.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 14.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Di. 11.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 18.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 25.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 01.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 08.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Do. 13.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 20.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 27.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 03.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 10.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht und zu den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Karpenstein/Mayer,* EMRK – Kommentar 2012, weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; SPB 4 und 6
Inhalt: Mit der Errichtung der ad-hoc-Tribunale für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) und der Gründung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH/ICC) in Den Haag sowie der Entstehung einer Vielzahl an sog. gemischten/hybriden internationalen Tribunalen hat die Bedeutung des Völkerstrafrechts zugenommen und hat sich das Völkerstrafrecht hinsichtlich sowohl des materiellen Völkerstrafrechts als auch des Völkerstrafprozessrechts in zunehmender Weise weiterentwickelt. Zu den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen gehören der Völkermord, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Kriegsverbrechen (mit ihrer wichtigen Verbindung zum Humanitären Völkerrecht) und das Aggressionsverbrechen. Das Völkerstrafrecht mit seiner internationalen Strafgerichtsbarkeit ist hierbei zum einen in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt und ist zum anderen mit dem IStGH-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs auch in Deutschland Anlass für den Erlass zweier neuer Sondergesetze – des deutschen Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) und IStGH-Ausführungsgesetzes – gewesen. Der erste Teil der Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerstrafrechts widmet sich u.a. den Schutzzwecken, der Legitimation, der historischen Entwicklung, den Rechtsquellen und der systematischen Abgrenzung des Völkerstrafrechts von anderen Rechtsgebieten. Der zweite Teil der Vorlesung hat den Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts zum Gegenstand und vertieft Fragen u.a. zu dem Aufbau einer Völkerstraftat, den spezifischen Täter- und Teilnahmeformen im Völkerstrafrecht, der Vorgesetztenverantwortlichkeit und zum Handeln auf Befehl. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung stellt der dritte Vorlesungsteil zum Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts dar: Hier widmet sich die Vorlesung den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Aggressionsverbrechen). Der letzte, vierte Vorlesungsteil hat das Völkerstrafprozessrecht und Vertiefungen zur internationalen Strafgerichtsbarkeit zum Gegenstand.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des SPB 4 „Europarecht –

Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Semester möglich) und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studierende, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: *Kegel/Schurig,* Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012; Neuauflage erscheint im Herbst 2017)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 (s.t) – 16.30 Uhr, SR 304
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts.
Literatur: *Adomeit/Frühbeck Olmedo*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: StAin Dr. Michaela Reinkenhof
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 (s.t.) – 14.30 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studierende des SPB 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des SPB 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: *Sonnenberger/Classen*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; *Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; *de Schlichting/Volmerange*, Einführung in die französische Rechtssprache – Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; *Citerne-Hahlweg*, Droit français et

langue juridique: Introduction – Eine Einführung in das französische Rechtssystem und die französische Rechtssprache, 1. Aufl. 2006

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

- Einführung
- Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
- Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
- Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
- Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
- Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
- Das Assimilierungsprinzip
- Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
- Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
- Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
- Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
- Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
- Insbesondere Auslieferung und Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 414
Beginn: 18.10.2016 (zweite Vorlesungswoche!)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester, vor allem SPB 3, 4 und 9, Erasmus-Studenten, Teilnehmer der Masterstudiengänge.
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Rechtsprobleme im Zusammenhang mit internationalen Lieferverträgen. Im Zentrum steht die UN-Konvention über den internationalen Kauf (UN-Kaufrecht, CISG). Die wichtigsten Regelungen der Konvention werden anhand von Fall-Beispielen behandelt. Zudem soll die Bedeutung des UN-Kaufrechts für die deutsche Schuldrechtsmodernisierung, andere nationale Reformen und vor allem für die europäische und weltweite Harmonisierung des Vertragsrechts verdeutlicht werden, die zum Beispiel im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht, dem DCFR und den Unidroit-Grundregeln der internationalen Handelsverträge sichtbar werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können kurze Referate zu einzelnen Rechtsfragen halten und damit einen SQ-Schein erwerben.

SPB 4 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Nicht-staatliche Akteure im Völkerrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozenten: PD Dr. Felix Hanschmann / Alexander Schwarz / David Koppe
Zeit und Ort:
Mi. 02.11.2016, Burgstr. 21, Raum 4.06
Do 03.11.2016, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 26.08.2016, 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06 (Vorbesprechung)
Zeit und Ort des Seminars wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, es kann als Zulassungs- oder Prüfungsseminar im SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) belegt werden
Inhalt: Folgende Themen stehen zur Auswahl:
1. Die Verantwortlichkeit von Unternehmen für die Verletzung von Menschenrechten
2. Die Verantwortung von transnationalen Unternehmen im Rahmen des Völkerstrafrechts
3. Die Verantwortung von Staaten für das Handeln nicht-staatlicher Akteure
4. Nicht-staatliche Akteure und internationale Gerichtsverfahren
5. Nicht-staatliche Akteure in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
6. Nicht-staatliche Akteure in der Rechts- und Politikgestaltung
7. Nicht-staatliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit
8. Die Entstehung von Völkerrecht durch internationale Gerichte
9. Der völkerrechtliche Status des „Islamischen Staat“
10. Der Status des „Islamischen Staat“ im bewaffneten Konflikt: sind Angehörige des "Islamische Staat" (stets) ein legitimes militärisches Ziel?
11. Nicht-staatliche Akteure als taugliche Angreifer iSv Art. 51 UN-Charter unter Berücksichtigung der Resolutionspraxis des UN-Sicherheitsrates (Res. 1368, 1373, 2249)

12. Der „unwilling or unable“-Standard: eine anerkannte Rechtsfigur im Völkerrecht?
13. Die Duldung von Selbstverteidigungsmaßnahmen gegen Terrororganisationen durch Staaten
14. Ist die EU ein System kollektiver Sicherheit?
15. Völkerrecht ohne Staaten? Völkerrechtstheorien einer globalen Zivilverfassung

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung und Einschreibung in das Seminar erfolgt, zusammen mit der Vorbesprechung, am 26.08.2016 um 13.00 Uhr im Raum 4.06, Burgstraße 21, 4. OG. Anmeldungen per E-Mail können leider nicht angenommen werden. Prüfungskandidat_innen wird ein Vorrang eingeräumt. Bitte teilen Sie uns bei der Einschreibung jeweils zwei Wunschthemen mit. Alle Prüfungskandidat_innen, die an der Vorbesprechung teilgenommen haben, müssen sich bis spätestens Mo., den 29.08.2016, 17.00 Uhr verbindlich mit dem Formular von Frau Kluge (Prüfungsamt) bei Herrn Koppe (Zi. 4.13) anmelden. Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Leipzig stattfinden. Genauer Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Medizinverbrechen und Völkerstrafrecht

Titel der Veranstaltung: Internationales Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 11.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 12.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 4 und 6; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit einem bereits in der früheren völkerstrafrechtlichen Geschichte und auch im gegenwärtig geltenden Völkerstrafrecht bedeutsamen Sachbereich: mit dem völkerstrafrechtlichen Umgang mit sog. Medizinverbrechen. Neben der Vertiefung historischer Verknüpfungsverhältnisse zwischen völkerstrafrechtlichen und medizinrechtlichen Entwicklungsschritten erfolgen im Seminar Vertiefungen zu ausgewählten Aspekten des früheren und heutigen Umgangs des Völkerstrafrechts mit Fragen u.a. zu Versuchen am Menschen, zu Eugenik und „Euthanasie“, zu dem Nürnberger Ärzteprozess und dem Nürnberger Kodex sowie zur Täterschaft/Teilnahme, zum Handeln auf Befehl sowie zu dem Unrechtsbewusstsein von Ärzten, die Medizinverbrechen begangen haben.
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.
Literatur: Literaturhinweise werden im Laufe der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Staatssekretär a.D. Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Sa. 03.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
So. 04.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 7, 2,4 und 8 (max. 15 Teilnehmer)
Inhalt: Im Wintersemester 2016/17 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der IT-Nutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1. Vereinbarkeit der Pflicht zur Einführung des Autonotrufs eCall mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben?
2. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung?
3. Kopplung von Krankenkassentarifen an die Datenübermittlung von Fitnessarmbändern – verfassungsrechtlich zulässig?
4. Dashcams zwischen Risikovorsorge und informationeller Selbstbestimmung?
5. Drohnen in privater Hand – Ist der Staat zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gefordert?
6. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten
7. Verstößt die Fluggastdatenspeicherung gegen europäische Grundrechte?
8. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Beschlagnahme von E-Mails und von Inhalten eines digitalen Dokumentensafes
9. Verfassungsrechtliche Grenzen der Internetüberwachung durch deutsche Geheimdienste?
10. Grundrecht auf Sicherheit? Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
11. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
12. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
13. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
14. Netzneutralität versus unternehmerische Handlungsfreiheit
15. Verfassungsrechtliche Bewertung von Internetzensur versus Kampf gegen Kinderpornographie und Terrorismus
16. Verfassungsrechtlicher Schutz der Privatheit in sozialen Netzwerken
17. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Wahlen und Abstimmungen im digitalen Zeitalter
18. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
19. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?

20. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance -Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study"
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 09.12.2016, 09.00 – 18.00, Burgstr. 21, Raum 4.19
Sa. 10.12.2016, 09.00 – 18.00, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 sowie Studierende des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB-und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Es kann ein englischer Sprachschein (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) oder ein Schlüsselqualifikationsschein (bei Übernahme eines frei gehaltenen Vortrages) erworben werden.
Literatur: mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, im Internet abrufbaren englischen Gesetzestexte: Foreign Corrupt Practices Act, OECD Anti-Bribery Convention, UK Bribery Act

<u>Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht</u>

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 426
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB I-III

Inhalt: Die Vorlesung behandelt neben den zum Pflichtfachstoff gehörenden zivilrechtlichen Grundlagen und Bezügen des Wertpapierrechts (§§ 793 ff BGB - Inhaberschuldverschreibung, § 808 BGB – Sparbuch, §§ 935, 952 BGB), insbesondere die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben. Materialien zur Veranstaltung werden über Moodle bereitgestellt.

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des SPB „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des SPB „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des SPB „Unternehmensrecht" (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des SPB „Bank- und Kapitalmarktrecht" (SPB 5).

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 17.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 24.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 07.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 14.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 21.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, HS 8
Mo. 28.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17-00 – 19.00 Uhr, HS 6
Beginn: 12.10.2016

Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger SPB (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Hervé Edelmann
Zeit und Ort:
Fr. 14.10.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 28.10.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 11.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 25.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 09.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 06.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 20.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I – III, Bankrecht I
Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung der in der Vorlesung Bankrecht I vermittelten bankrechtlichen Grundkenntnisse. Gegenstände sind z.B. das Aufsichtsrecht (Vertiefung). das Treuhandkonto, SCHUFA und Bankauskunft, Darlehensrecht einschl. Verbraucherdarlehen, Passivgeschäft einschl. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren.
Literatur: Leipziger Skripten zum Zivilrecht: Bankrecht, 4. Aufl. 2012

SPB 5 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Europäisches und deutsches Kartellrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Erik Staebe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 14.10.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, SR 204
Fr. 28.10.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 11.11.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 25.11.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 16.12.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 16
Fr. 13.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, SR 015
Fr. 20.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 27.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Beginn: 14.10.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, die einen wirtschaftsnahen Beruf anstreben oder sich für Fragen mit Bezug zur Rechts- und Ordnungspolitik, zu den Wirtschaftswissenschaften und zur Unternehmenspraxis interessieren
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht
Inhalt: Die Vorlesung behandelt in systematischer Form sowie an Hand von praktischen Beispielsfällen die zentralen Regelungsmaterien des europäischen und deutschen Kartellrechts und gibt einen Überblick über wettbewerbsrechtliche Spezialmaterien wie Beihilfenrecht und sektorspezifisches Regulierungsrecht. Den Schwerpunkt bilden die Regelungen zum Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (Kartellverbot), zum Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und zur Fusions- bzw. Zusammenschlusskontrolle einschließlich des jeweiligen Verfahrensrechts. Dabei finden auch aktuelle Entwicklungen der Rechtspraxis (z.B. im Bereich der kartellrechtlichen Compliance und des sog. Private Enforcement durch die Verfolgung kartellrechtlicher Schadenersatzansprüche) Berücksichtigung.
Literatur: *Bunte/Stancke*, Kartellrecht (mit Vergaberecht und Beihilfenrecht), 3. Aufl.2015; Emmerich, Kartellrecht, 13. Aufl. 2014; *Glöckner*, Kartellrecht - Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2011; *Kling/Thomas*, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016; *Lange/Pries*, Einführung in das europäische und deutsche Kartellrecht, 2. Aufl. 2011; *Lettl*, Kartellrecht (Grundrisse des Rechts), 3. Aufl. 2013; *Mäger*, Europäisches Kartellrecht, 2. Aufl. 2011; *Mestmäcker/Schweitzer*, Europäisches Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2014; *Rittner/Dreher/Kulka*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 8. Aufl. 2014; *v. Wallenberg*, Kartellrecht, 3. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 21.10.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 04.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 18.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 02.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 16.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 13.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 27.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und 9 (Unternehmensrecht).
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht.
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt. Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige der SPB 5 und 9.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

SPB 5 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende der Vorlesungszeit.
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn der Vorlesungszeit.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, das Seminar als Zulassungsseminar belegen, werden in der Vorbesprechung Hinweise gegeben.

SPB 5 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden kurzfristig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte und Kapitalmarktrecht.
Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Literatur: (Auswahl) Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: *Braun*, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; *Hadding/Hennrichs,* Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; *Medicus/Petersen,* Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafrechtliche Sanktionen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt im Unterschied zu strafrechtlichen Vorlesungen nicht das materielle Strafrecht, sondern die Regeln und die Logik nach denen eine Rechtsfolge, zumeist eine Strafe festgesetzt wird. Es werden somit die gesamten strafrechtlichen Sanktions- und Reaktionsmöglichkeiten dargestellt. Dazu gehören neben dem Strafrecht für Erwachsene auch das Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht sowie die Regelungen zur U-Haft. Die Bandbreite reicht somit von erzieherischen Weisungen für Jugendliche, über Einstellungen mit Auflagen, Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sowie Sicherungsverwahrung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; SPB 4 und 6
Inhalt: Mit der Errichtung der ad-hoc-Tribunale für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) und der Gründung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH/ICC) in Den Haag sowie der Entstehung einer Vielzahl an sog. gemischten/hybriden internationalen Tribunalen hat die Bedeutung des Völkerstrafrechts zugenommen und hat sich das Völkerstrafrecht hinsichtlich sowohl des materiellen Völkerstrafrechts als auch des Völkerstrafprozessrechts in zunehmender Weise weiterentwickelt. Zu den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen gehören der Völkermord, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Kriegsverbrechen (mit ihrer wichtigen Verbindung zum Humanitären Völkerrecht) und das Aggressionsverbrechen. Das Völkerstrafrecht mit seiner internationalen Strafgerichtsbarkeit ist hierbei zum einen in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt und ist zum anderen mit dem IStGH-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs auch in Deutschland Anlass für den Erlass zwei-

er neuer Sondergesetze – des deutschen Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) und IStGH-Ausführungsgesetzes – gewesen. Der erste Teil der Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerstrafrechts widmet sich u.a. den Schutzzwecken, der Legitimation, der historischen Entwicklung, den Rechtsquellen und der systematischen Abgrenzung des Völkerstrafrechts von anderen Rechtsgebieten. Der zweite Teil der Vorlesung hat den Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts zum Gegenstand und vertieft Fragen u.a. zu dem Aufbau einer Völkerstraftat, den spezifischen Täter- und Teilnahmeformen im Völkerstrafrecht, der Vorgesetztenverantwortlichkeit und zum Handeln auf Befehl. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung stellt der dritte Vorlesungsteil zum Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts dar: Hier widmet sich die Vorlesung den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Aggressionsverbrechen). Der letzte, vierte Vorlesungsteil hat das Völkerstrafprozessrecht und Vertiefungen zur internationalen Strafgerichtsbarkeit zum Gegenstand.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrechtsvergleichung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; SPB 6
Inhalt: Strafrechtsvergleichende Kenntnisse und die Fähigkeit, Sachfragen des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts strafrechtsvergleichend zu erarbeiten, gewinnen durch die zunehmenden weltweiten Vernetzungen der Strafrechtsordnungen und durch die Internationalisierung des Strafrechts eine immer grösser werdende Bedeutung. Den Studierenden diese strafrechtsvergleichenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln – dies ist Ziel der Vorlesung „Strafrechtsvergleichung“. Der erste Vorlesungsteil zu den Grundfragen der Strafrechtsvergleichung widmet sich dem Gegenstand, der Geschichte sowie der aktuellen Bedeutung der Strafrechtsvergleichung im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung des Strafrechts. Des Weiteren werden die Ziele und Funktionen der Strafrechtsvergleichung und die für strafrechtsvergleichende Arbeiten (z.B. Seminararbeiten oder Dissertationen) wichtigen Methoden der Strafrechtsvergleichung vertieft sowie Gefahren und Fehlerquellen des strafrechtsvergleichenden Arbeitens vorgestellt. Im zweiten Vorlesungsteil finden die erlangten Kenntnisse ihre konkrete Anwendung auf ausgewählte strafrechtliche Einzelfragen: Es werden hier ausgewählte Einzelaspekte u.a. zu den sog. Ehrenmorden, zur aktiven Sterbehilfe und Suizidbeihilfe, zu den Religionsdelikten, zur Legitimität der Strafbarkeit der Völkermordleugnung und zu den civil law- und common law-Strafverfahren in strafrechtsvergleichender Weise untersucht. Hinzu kommen strafrechtsvergleichende Untersuchungen zum Islamischen Strafrecht. Neben der Vermittlung von Kenntnissen zum kontinentaleuropäischen und angloamerikanischen Rechtskreis

gehören zu den Rechtsordnungen, welche Deutschland als Vergleichsordnungen gegenübergestellt werden, u.a. England, Indien, die Niederlande, Pakistan, die Türkei und die Schweiz. Als weitere Vergleichsordnungen auf transnationaler Ebene kommen auf europäischer Ebene die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und auf internationaler Ebene das Völkerstrafrecht hinzu.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an strafrechtsvergleichenden Fragen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 17.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 24.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 07.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 14.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Di. 11.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 18.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 25.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 01.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 08.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Do. 13.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 20.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 27.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 03.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 10.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht und zu den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Karpenstein/Mayer,* EMRK – Kommentar 2012, weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

- Einführung
- Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
- Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
- Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
- Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
- Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
- Das Assimilierungsprinzip
- Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
- Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
- Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
- Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
- Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
- Insbesondere Auslieferung und Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013

SPB 6 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis der Staatsanwaltschaft
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: StA Dr. Norman Lieber
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 326
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester

Vorkenntnisse: Die Teilnahme setzt Grundkenntnisse des Strafprozessrechts voraus.
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Einzelproblemen des Strafverfahrens, die überwiegend anhand vobn Fallbeispielen behandelt werden. Die Gliederung des Stoffes orientiert sich am Gang des Strafverfahrens, wobei der Schwerpunkt der Veranstaltung im Ermittlungsverfahren liegt. Besprochen werden insbesondere einzelne prozessuale Zwangsmaßnahmen (Durchsuchung, Beschlagnahme, Telekommunikationsüberwachung sowie Untersuchungshaft), die Verständigung im Strafverfahren, Beweisantragsrecht sowie Beweiserhebungs- und -verwertungsverbote. Besonderer Wert wird auf die praktische Relevanz der betreffenden Rechtsfragen und ihre verfahrensbezogene Umsetzung gelegt. Gleichzeitig werden examensrelevante Schwerpunkte des Strafprozessrechts wiederholt und vertieft.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 13.10.2016, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 14.10.2016, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 20.10.2016, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 21.10.2016, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, SPB 6, nach vorheriger Anmeldung
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im SPB „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.
Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Nachfrage möglich.

SPB 6 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Reform des Korruptionsstrafrechts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Inhalt: Der Bereich der Korruptionsdelikte ist immer wieder Gegenstand von gesetzgeberischen Reformen. Ziel ist nicht nur die Überarbeitung der bestehenden als echte Amtsdelikte ausgestalteten Straftaten der §§ 331-336 StGB. Es werden auch neue Korruptionsdelikte geschaffen zur Schließung von bestehenden oder vermeintlichen Regelungslücken. Aktuellstes und prominentestes Beispiel ist die (geplante) Einführung der §§ 299a, 299b StGB zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen.
Das Seminar gibt in diesem Zusammenhang einen Überblick über die bestehenden Korruptionsdelikte und behandelt die neueste Entwicklung und Reformbestrebungen in diesem Bereich.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Die Diskurstheorie des Rechts von Jürgen Habermas
Art der Veranstaltung: Seminar im SPB 1 (zum Teil auch SPB 6)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: n. V.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Der Besuch der Vorlesung Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaften ist hilfreich.Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester. Auch Nebenfachstudierende sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Es können eventuell nach Absprache mit den Prüfungsämtern der jeweiligen Fakultät Credit-Points vergeben werden. Wer ein Referat ausarbeiten möchte, sollte jedoch Grundkenntnisse in Rechtsphilosophie haben. Es besteht die Möglichkeit einen Zulassungsseminarschein oder einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben.
Inhalt: Jürgen Habermas gilt als der bedeutendste deutsche Philosoph der Gegenwart. Habermas hat in stetiger Auseinandersetzung mit konkurrierenden philosophischen und soziologischen Ansätzen eine Theorie des kommunikativen Handelns entwickelt. Teil dieses Konzepts ist eine prozedurale Theorie der Normenbegründung. Aus den Regeln sinnvoller Argumentation von Menschen in der Auseinandersetzung über Geltungsansprüche ergeben sich danach auch Prinzipien, mit denen ethische Regeln hergeleitet werden können. Diese Diskursethik hat Habermas dann auch für die Rekonstruktion des Rechts und des Rechtsstaats fruchtbar gemacht. Dabei entwickelt Habermas auch in Auseinandersetzung mit empirischen Demokratietheorien und soziologischen Erkenntnissen der Zivilgesellschaft ein prozedurales Rechtsparadigma. Kern dessen ist, dass nur die Rechtsnormen legitim sind, die sich Menschen in gemeinsamer diskursiver Auseinandersetzung selbst gegeben haben. Das Seminar will sich die zentralen Texte von Habermas durch gemeinsame Lektüre und ergänzende Referate erschließen.
Literatur: Jürgen Habermas: Theorie kommunikativen Handelns, 2 Bände, 1981, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, 1983; Erläuterungen zur Diskursethik, 1991; Faktizität und Geltung, 1992.
Mögliche Referatsthemen sind u. a.:
1. Vergleich von Habermas' Begriff des kommunikativen Handelns mit Kants Begriff des Handelns aus Pflicht

2. Vergleich des Kategorischen Imperativs mit dem Universalisierungsgrundsatz in Habermas' Diskursethik
3. Das Lebensweltkonzept von A. Schütz
4. Recht und Ideologiekritik
5. Die systemtheoretische Kritik an der Diskurstheorie
6. Diskurstheorie des Rechtsstaates und demokratische Willensbildung
7. Zur empirischen Begründung demokratischer Spielregeln
8. Zum Konzept deliberativer Politik
9. Prozesse der Problemverarbeitung im politischen System und in der Öffentlichkeit
10. Die diskurstheoretische Begründung des Strafrechts
11. Die diskurstheoretische Begründung der prozessualen Verständigung in Strafsachen.

Einschreibung:
Die **Veranstaltung** wird wöchentlich und in einem abschließenden Block stattfinden. Die Themen werden durch gemeinsame Textlektüre o. die Referate behandelt. **Einschreibung** zu dem Seminar ist vor allem am Do., 30.06.2016, 11.00 – 13.00 Uhr und Do., 07.07.2016, 9.00 – 11.00 Uhr, im Sekretariat (Raum 5.20) möglich. Für spätere Einschreibungen entnehmen Sie bitte die Öffnungszeiten der Lehrstuhlwebsite (https://strafrecht.jura.uni-leipzig.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Soweit jemand ein Referat in den Semesterferien abfassen möchte, bitte den entsprechenden Wunsch angeben. Es wird dann ein gesonderter Termin im August festgelegt.

Titel der Veranstaltung: Medizinverbrechen und Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 11.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 12.01.2017, 08.30 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 4 und 6; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit einem bereits in der früheren völkerstrafrechtlichen Geschichte und auch im gegenwärtig geltenden Völkerstrafrecht bedeutsamen Sachbereich: mit dem völkerstrafrechtlichen Umgang mit sog. Medizinverbrechen. Neben der Vertiefung historischer Verknüpfungsverhältnisse zwischen völkerstrafrechtlichen und medizinrechtlichen Entwicklungsschritten erfolgen im Seminar Vertiefungen zu ausgewählten Aspekten des früheren und heutigen Umgangs des Völkerstrafrechts mit Fragen u.a. zu Versuchen am Menschen, zu Eugenik und „Euthanasie“, zu dem Nürnberger Ärzteprozess und dem Nürnberger Kodex sowie zur Täterschaft/Teilnahme, zum Handeln auf Befehl sowie zu dem Unrechtsbewusstsein von Ärzten, die Medizinverbrechen begangen haben.
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Literatur: Literaturhinweise werden im Laufe der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Die Aufarbeitung des NS-Unrechts in Deutschland
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Zeit und Ort:
Fr. 06.01.2017, 10.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Sa. 07.01.2017, 10.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Di. 01.11.2016, 10.00 – 12.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01 (Vorbesprechung)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende des SPB 6
Inhalt: In dem Seminar soll die strafrechtliche Aufarbeitung des NS-Unrechts in Deutschland nach 1945 behandelt werden. Neben dem rechtsgeschichtlichen Blick auf große Strafverfahren wie die Nürnberger Prozesse und den Auschwitzprozess sollen Grundfragen der Aufarbeitung von staatlichem Systemunrecht und dogmatische Einzelfragen behandelt werden. Die vorläufige Themenliste lautet wie folgt (Zulassungsseminarthemen werden doppelt besetzt):

I. Grundfragen der strafrechtlichen Aufarbeitung von Diktaturen
1. Bestrafung nach Systemwechsel: Rückwirkungsverbot und Radbruch`sche Formel
2. Entwicklung und Legitimation internationaler Strafgerichtsbarkeit

II. Rechtsgeschichtliche Einzelthemen
3. Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse
4. Die Verfolgung von NS-Unrecht in der DDR
5. Fritz Bauer und der Auschwitzprozess
6. NS-Juristen und ihre Karrieren nach 1945
7. Versuche der Wiedergutmachung: Rehabilitierung, Rückgabe, Entschädigung
8. Der Völkermord an Sinti und Roma und seine Behandlung durch die bundesdeutsche Justiz

III. Dogmatische Fragen
9. Die Verjährung von Mord und Totschlag im Kontext der Aufarbeitung des NS-Unrechts
10. Der Täter hinter dem Täter und die subjektive Tätertheorie: Grundfragen der Täterschaft bei hierarchischen Machtstrukturen in der Rechtsprechung des BGH zum NS-Unrecht
11. Die Rechtsprechung zur Beihilfe durch Mitwirkung an systematischer Ermordung
12. Rechtsbeugung durch „Unrecht"-Sprechung in der Nazizeit? Die Rechtsprechung des BGH und die Folgen, auch in Parallele zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts

Literatur: *Friedrich, Jörg*, Freispruch für die Nazi-Justiz; *Heydecker/Leeb*, Der Nürnberger Prozess; *Müller, Ingo*, Furchtbare Juristen; *Pendas, Devin*, Der Auschwitzprozess; *Renz, Werner*, Nazi-Prozesse und ihre „Tragödie"; *Rückerl, Adalbert*, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945 – 1978; *Steinke, Ronen*, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht
Sonstige Hinweise: Kontakt: andreas.mosbacher@web.de

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Sanktionenrecht
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Fr. 27.01.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Sa. 28.01.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
So. 29.01.2017, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 12.01.2017, 18.30 – 20.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01 (Vorbesprechung)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, SPB Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis AT2
Inhalt: Das Seminar behandelt die Rechtsfolgen der Tat von den eigentlichen Strafen bis zu den Nebenfolgen, aber auch grundsätzliche Fragen wie nach dem Zweck und der Legitimation von Strafe. Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltung wird nicht vorausgesetzt.
Sonstige Hinweise: Die Einschreibung in das Seminar fand Anfang Juli 2016 statt. Nach Anmeldung beim Veranstalter sind die strafrechtlichen Seminare für Gasthörer zugelassen. Bei regelmäßiger Teilnahme am Seminar wird den Gasthörern die Veranstaltung im SPB Kriminalwissenschaft angerechnet.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht I (öffentlich-rechtlicher Teil)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 304
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen von Presse, Rundfunk, Film und Telemedien mit europarechtlichen Bezügen (das Seminar zum Medienrecht II – Äußerungsrecht wird im Sommersemester 2017 gelesen).
Literatur: *Gersdorf*, Grundzüge des Rundfunkrechts, 1. Auflage 2003; *Fechner*, Medienrecht, 17. Auflage 2016; Ricker/Weberling, Handbuch des Presserechts, 6. Auflage 2012; *Löffler/Wenzel/Sedelmeier*, Presserecht, 6. Auflage 2015

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Informationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 426 (vom 28.11.16 – 30.01.2017)
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medien- und Informationsrecht"
Vorkenntnisse: solide Vorkenntnisse des öffentlichen Rechts
Inhalt: In einer "Informationsgesellschaft" spielt der produktive Umgang mit der Ressource "Information" und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle; Information ist zugleich zentrale Grundlage für wirksame demokratische Teilhabe und öffentliche Kontrolle. Die Veranstaltung behandelt Fragen der (unionsrechtlichen und grundgesetzlichen) Informationsfreiheit, öffentlichrechtlich geordnete Informationszugangsansprüche, insb. auch das Informationszugangsgesetz des Bundes sowie die Umweltinformationsgesetze in Bund und Ländern, sowie ausgewählte bereichsspezifische Informationszugangsansprüche, und den Rechtsrahmen für staatliches Informationshandeln.
Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung "Grundzüge des Datenschutzrechts". Nicht behandelt werden das Internetrecht, das Medienrecht, das Medienwirtschaftsrecht sowie Restriktionen privater Informationsverarbeitung, die sich etwa aus dem Urheberrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz ergeben.
Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die vorerst einstündig angelegte Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung in Absprache mit den Teilnehmerinnen bleibt vorbehalten. Interessentinnen werden um Anmeldung unter folgender E-Mail-Anschrift berlit@bverwg.bund.de gebeten.
Eine Vorbesprechung mit den angemeldeten Personen zu Beginn des Wintersemesters bleibt vorbehalten.

Titel der Veranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 17.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 24.10.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 07.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Mo. 14.11.2016, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Di. 11.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 18.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Di. 25.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 01.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 08.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17
Do. 13.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 20.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 27.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 03.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Do. 10.11.2016, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 304
Beginn: 10.10.2016

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der SPB 1, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht und zu den EU-Grundrechten.
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016; *Karpenstein/Mayer,* EMRK – Kommentar 2012, weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung

SPB 7 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Falltutorium im Medien- und Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Tutorium
Dozent: Wiss. MA Constantin Rechenberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: wird gesondert bekannt gegeben
Beginn: ab Ende Oktober 2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medienrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 3. Aufl. 2012; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2012; *Gröpl*, Fälle zum Presse- und Rundfunkrecht, 1. Aufl. 2014

SPB 7 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Staatssekretär a.D. Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Sa. 03.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
So. 04.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 7, 2,4 und 8 (max. 15 Teilnehmer)
Inhalt: Im Wintersemester 2016/17 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der IT-Nutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:
1. Vereinbarkeit der Pflicht zur Einführung des Autonotrufs eCall mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben?

2. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung?
3. Kopplung von Krankenkassentarifen an die Datenübermittlung von Fitness-armbändern – verfassungsrechtlich zulässig?
4. Dashcams zwischen Risikovorsorge und informationeller Selbstbestimmung?
5. Drohnen in privater Hand – Ist der Staat zum Schutz des Persönlichkeits-rechts gefordert?
6. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrs-daten
7. Verstößt die Fluggastdatenspeicherung gegen europäische Grundrechte?
8. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Beschlagnahme von E-Mails und von Inhalten eines digitalen Dokumentensafes
9. Verfassungsrechtliche Grenzen der Internetüberwachung durch deutsche Geheimdienste?
10. Grundrecht auf Sicherheit? Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
11. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
12. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
13. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
14. Netzneutralität versus unternehmerische Handlungsfreiheit
15. Verfassungsrechtliche Bewertung von Internetzensur versus Kampf gegen Kinderpornographie und Terrorismus
16. Verfassungsrechtlicher Schutz der Privatheit in sozialen Netzwerken
17. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Wahlen und Abstimmungen im digitalen Zeitalter
18. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
19. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
20. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medienrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar im SPB „Medienrecht“ (SPB 7)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Termine nach besonderer Bekanntmachung
Teilnehmer: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Verbindliche, persönliche Anmeldung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.22 – bitte ange-

ben, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der Homepage des Lehrstuhls abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17-00 – 19.00 Uhr, HS 6
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger SPB (5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 324
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend" gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege" einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten" vertraglichen Regeln meistern zu kön-

nen und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 8 und 9
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort:
Fr. 21.10.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 28.10.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 11.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 18.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 25.11.2016, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnissen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Verwaltungsakten, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten lernen die rechtsgestaltende Tätigkeit kennen und werden selbst Bescheide, Verträge und Satzungen entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling,* Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici,* Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA PD Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 302
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: *Ulrici,* Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der
Vorlesung erteilt

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Grundstücksrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:

Di. 18.10.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, SR 015
Di. 25.10.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 16
Di. 01.11.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 16
Di. 08.11.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, HS 16
Di. 22.11.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 29.11.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, SR 204
Di. 06.12.2016, Zu diesem Termin findet die Veranstaltung in Dresden im Notariat statt.
Beginn: 18.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil. Schuldrecht, Sachenrecht (insbesondere Aufbau des Grundbuchs, Wirkung der Auflassungsvormerkung, Grundpfandrechte)
Inhalt: Das Grundstücksrecht in der kautelarjuristischen Praxis. Die wesentlichen Elemente und Probleme der Kaufverträge über Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbaurecht (insbesondere Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Fälligkeit des Kaufpreises, Vorwegbeleihung, Sicherungsmechanismen, Freischaffung von Lasten, öffentlich-rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen, steuerliche Aspekte) und ihre Behandlung in gängigen Vertragsmustern/-bausteinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

SPB 8 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar im SPB 7 „Medienrecht“
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar; Termine und Veranstaltungsort nach gesonderter Bekanntmachung
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 „Medienrecht“
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Urheberrecht
Sonstige Hinweise: Weitere Informationen wie Themen und Termine werden durch einen Aushang gesondert bekannt gemacht.

Titel der Veranstaltung: Seminar im SPB „Rechtsberatung –Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im SoSe 2016 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden. Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Staatssekretär a.D. Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Sa. 03.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
So. 04.12.2016, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende der SPB 7, 2,4 und 8 (max. 15 Teilnehmer)
Inhalt: Im Wintersemester 2016/17 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der IT-Nutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1. Vereinbarkeit der Pflicht zur Einführung des Autonotrufs eCall mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben?
2. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung?
3. Kopplung von Krankenkassentarifen an die Datenübermittlung von Fitnessarmbändern – verfassungsrechtlich zulässig?
4. Dashcams zwischen Risikovorsorge und informationeller Selbstbestimmung?
5. Drohnen in privater Hand – Ist der Staat zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gefordert?
6. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten
7. Verstößt die Fluggastdatenspeicherung gegen europäische Grundrechte?
8. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Beschlagnahme von E-Mails und von Inhalten eines digitalen Dokumentensafes
9. Verfassungsrechtliche Grenzen der Internetüberwachung durch deutsche Geheimdienste?
10. Grundrecht auf Sicherheit? Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
11. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
12. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
13. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
14. Netzneutralität versus unternehmerische Handlungsfreiheit
15. Verfassungsrechtliche Bewertung von Internetzensur versus Kampf gegen Kinderpornographie und Terrorismus
16. Verfassungsrechtlicher Schutz der Privatheit in sozialen Netzwerken
17. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Wahlen und Abstimmungen im digitalen Zeitalter

18. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
19. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
20. Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots

SPB 8 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Übungen im Schwerpunktbereich
Art der Veranstaltung: Einübung der Lösung von Aufgaben aus dem SPB 8
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 12.10.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 16
Mi. 19.10.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 204
Mi. 26.10.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 204
Mi. 02.11.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 204
Mi. 09.11.2016, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 204
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der bis zum 4. Semester vorgesehenen Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, der Vorlesungen ZPO I und II sowie der Lehrveranstaltung „Rechtsgestaltung“
Inhalt: Methodik der Lösung von Aufgaben aus dem Schwerpunktbereich 8 und deren Einübung anhand konkreter Aufgabenstellungen
Literatur: *Aderhold/Koch/Lenkaitis,* Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2015; *Rittershaus/Teichmann*, Anwaltliche Vertragsgestaltung – Methodische Anleitung zur Fallbearbeitung im Studium, 2. Aufl. 2003; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; *Langenfeld*, Grundlagen der, Vertragsgestaltung, 2. Auflage 2010

<u>Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht</u>

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsanglei-

chung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des SPB „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5).

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 17.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 24.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 07.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 14.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 21.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, HS 8
Mo. 28.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung
Dozent: RiBFH Henrik Stutzmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 05.12.2016 – Die Veranstaltung wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 05.12.2016 – 30.01.2017.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im SPB 11 (Steuerrecht) und Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft. Den ersten Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Ver-

lustmethode ermittelt. Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe,* Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 6
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger SPB (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 8 und 9
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden

insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmerinnen im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmerinnenvertreterinnen in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnenvertreterinnen im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007*; Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 26 Abs. 4 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dominik Klimke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 426
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB I-III

Inhalt: Die Vorlesung behandelt neben den zum Pflichtfachstoff gehörenden zivilrechtlichen Grundlagen und Bezügen des Wertpapierrechts (§§ 793 ff BGB - Inhaberschuldverschreibung, § 808 BGB – Sparbuch, §§ 935, 952 BGB), insbesondere die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekanntgegeben. Materialien zur Veranstaltung werden über Moodle bereitgestellt.

SPB 9 – Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Europäisches und deutsches Kartellrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Erik Staebe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 14.10.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, SR 204
Fr. 28.10.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 11.11.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 25.11.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 16.12.2016, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 16
Fr. 13.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, SR 015
Fr. 20.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Fr. 27.01.2017, 08.00 (c.t.) – 12.00 Uhr, HS 17
Beginn: 14.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, die einen wirtschaftsnahen Beruf anstreben oder sich für Fragen mit Bezug zur Rechts- und Ordnungspolitik, zu den Wirtschaftswissenschaften und zur Unternehmenspraxis interessieren
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht
Inhalt: Die Vorlesung behandelt in systematischer Form sowie an Hand von praktischen Beispielsfällen die zentralen Regelungsmaterien des europäischen und deutschen Kartellrechts und gibt einen Überblick über wettbewerbsrechtliche Spezialmaterien wie Beihilfenrecht und sektorspezifisches Regulierungsrecht. Den Schwerpunkt bilden die Regelungen zum Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (Kartellverbot), zum Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und zur Fusions- bzw. Zusammenschlusskontrolle einschließlich des jeweiligen Verfahrensrechts. Dabei finden auch aktuelle Entwicklungen der Rechtspraxis (z.B. im Bereich der kartellrechtlichen Compliance und des sog. Private Enforcement durch die Verfolgung kartellrechtlicher Schadenersatzansprüche) Berücksichtigung.
Literatur: *Bunte/Stancke*, Kartellrecht (mit Vergaberecht und Beihilfenrecht), 3. Aufl.2015; Emmerich, Kartellrecht, 13. Aufl. 2014; *Glöckner*, Kartellrecht - Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2011; *Kling/Thomas*, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016; *Lange/Pries*, Einführung in das europäische und deutsche Kartellrecht, 2. Aufl. 2011; *Lettl*, Kartellrecht (Grundrisse des Rechts), 3. Aufl. 2013; *Mäger*, Europäisches Kartellrecht, 2. Aufl. 2011; *Mestmäcker/Schweitzer*, Europäisches Wett-

bewerbsrecht, 3. Aufl. 2014; *Rittner/Dreher/Kulka*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 8. Aufl. 2014; *v. Wallenberg*, Kartellrecht, 3. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 21.10.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 04.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 18.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 02.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 16.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 13.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Fr. 27.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und 9 (Unternehmensrecht).
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht.
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige der SPB 5 und 9.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

SPB 9 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Schnittstellen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Bewertungsfragen im Recht
Dozenten: Professor Dr. Tim Drygala und Dr. Gerhard Wächter
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Koalitionsrecht / Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen
Dozent: Professor Dr. Cord Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, SR 428
Beginn: 02.11.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht
Literatur*:* *Boemke/Luke/Ulrici,* Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *Hromadka/Maschmann,* Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA PD Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 302
Beginn: 13.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: *Ulrici,* Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung erteilt

SPB 10 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung

durch Beteiligung der Arbeitnehmerinnen im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmerinnenvertreterinnen in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnenvertreterinnen im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007*; Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 26 Abs. 4 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 324
Beginn: 11.10.2016
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend" gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege" einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten" vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen

entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 17.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 24.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 07.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 14.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 21.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, HS 8
Mo. 28.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17-00 – 19.00 Uhr, HS 6
Beginn: 12.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger SPB (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung

Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

SPB 10 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum SPB 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmerinnen[i] können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Prüfungsseminar SPB 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 10.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 17.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 24.10.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 07.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 14.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 21.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, HS 8
Mo. 28.11.2016, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene

Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse: keine
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung
Dozent: RiBFH Henrik Stutzmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 05.12.2016 – Die Veranstaltung wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 05.12.2016 – 30.01.2017.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im SPB 11 (Steuerrecht) und Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft. Den ersten Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt. Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: *Birk/Desens/Tappe,* Steuerrecht, 19. Aufl., C.F. Müller, 2016; *Birk/Desens/Tappe,* Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06 (14-täglich)
Beginn: 21.10.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Be-

sonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: *Quaas,* Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; *Becker/Fulte,* Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, *Tolkmitt/Dehoust,* Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; *Kasper,* Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: wiss. MA André Blischke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Fr. 14.10.2016, 08.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Fr. 21.10.2016, 08.00 – 11.00 Uhr, HS 16
Fr. 28.10.2016, 08.00 – 11.00 Uhr, HS 16
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem SPB 11 (Steuerrecht)
Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Fallbearbeitung im Steuerrecht - Fälle aus der Finanzgerichtspraxis
Art der Veranstaltung: Kolloquium, Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)
Dozent: Richter am FG Priv.-Doz. Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi 30.11.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 07.12.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 14.12.2016, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 04.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 11.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 18.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mi 25.01.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 30.11.2016
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den bisherigen steuerrechtlichen Pflichtvorlesungen
Inhalt: Die Teilnehmer lernen die steuerrechtliche Falllösung anhand von Originalfällen aus der finanzgerichtlichen Praxis, erwerben grundlegendes Wissen über die Finanzgerichtsbarkeit und erhalten einen Einblick in die finanzrichterliche Tätigkeit. Stichworte: Aufbau Urteil und Gutachten, Auslegung, ordentliches Zitieren, richtige Bezeichnung der Verfahrensbeteiligten, Prozessgrundrechte, grundlegendes zur Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage, Parallelen zur VwGO, einstweiliger Rechtsschutz und mehr. Im Vordergrund steht die aktive Gesetzesarbeit. Zum Einstieg werden anfangs eher leichtere Fälle behandelt, danach auch komplexere, prüfungsrelevante Fälle - als Vorstufe zum im nächsten Semester stattfindenden Fallkolloquium.
Bitte bringen Sie mit: Aktuelle Steuergesetzestexte einschließlich FGO, außerdem GG und VwGO.

SPB 11 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Unternehmensbesteuerung“
Art der Veranstaltung: Blockseminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Marc Desens **/** VRiFG Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 10.11.2016, 13.00 – 19 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 11.11.2016, 13.00 – 19 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Wintersemester 2016/17

Die Klausuren finden vom 21.11. – 25.11.2016 statt.

Die Termine für die Klausuren im WiSe 2016/17 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät